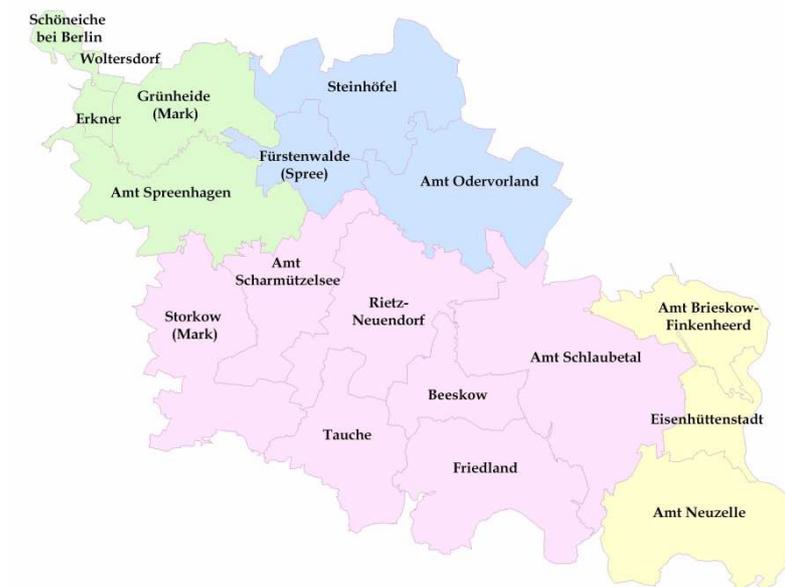


Kinderschutzmonitoring

Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree

Berichtszeitraum 2013



Europäisches Institut für Sozialforschung

Stefan Bestmann Berlin

Prof. Dr. Stefan Bestmann

Karl-Egon-Straße 11 A

D-10318 Berlin

info@eins-berlin.de

01. Dezember 2014

Gliederung

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 3 |
| 1 Einleitung | 5 |
| 2 Herangehensweise bei der Datenerfassung und -analyse | 7 |
| 3 Darlegung der Entwicklung der Daten zum Kinderschutz | |
| 3.1 Erkenntnisse auf Landkreisebene | 8 |
| 3.1.1 Meldungen auf Landkreisebene | 8 |
| 3.1.2 Tatsächlich festgestellte Gefährdungen auf Landkreisebene | 11 |
| 3.1.2.1 Latente und akute Gefährdungen insgesamt | 11 |
| 3.1.2.2 Latente Gefährdungen | 14 |
| 3.1.2.3 Akute Gefährdungen | 17 |
| 3.2 Erkenntnisse auf Ebene der vier Planungsräume | 20 |
| 3.2.1 Meldungen | 20 |
| 3.2.2 Tatsächlich festgestellte Gefährdungen in den vier Planungsräumen | |
| 3.1.2.1 Latente und akute Gefährdungen insgesamt in den vier Planungsräumen | 23 |
| 3.2.2.2 Latente Gefährdungen in den vier Planungsräumen | 26 |
| 3.2.2.3 Akute Gefährdungen in den vier Planungsräumen | 28 |
| 4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 30 |

Zusammenfassung

Entsprechend der statistischen Angaben des Landkreises¹ zur **Lebenssituationen im Landkreis Oder-Spree** sinkt die Zahl der Arbeitslosen weiter. Am Ende des III. Quartals 2013 waren insgesamt 8.068 Menschen arbeitslos gemeldet, davon wurden 2.590 Personen dem Rechtskreis SGB III und 5.478 Personen dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Gegenüber dem III. Quartal 2012 waren es insgesamt 3,1 Prozent weniger. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, betrug im September 2013 8,3 Prozent und lag so 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Nach dem SGB II wurden zum Ende des dritten Quartals 18.297 Leistungsempfänger in 10.773 Bedarfsgemeinschaften mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützt. Es wurde an 13.931 Personen (-3,2 Prozent) Arbeitslosengeld II und an 4.366 Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (-2,8 Prozent) Sozialgeld gezahlt.

Insgesamt ist ein **Zuwachs aller unter 18-Jährigen im Landkreis Oder-Spree** in den Jahren 2011 (23.898) bis 2013 (25.043) feststellbar. Die **Zahl der Meldungen** bezogen auf eine Kindeswohlgefährdung ist im Landkreis nach wie vor steigend wenngleich der Anstieg von 2012 auf 2013 deutlich geringer wird. In 2013 waren insgesamt 866 Kinder durch eine Meldung angezeigt, in 2012 waren es bei weniger Meldungen jedoch mit 881 mehr Kinder, in 2011 waren es 817 angezeigte Kinder. Das Verhältnis der Meldungen auf Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Vergleich zu allen Kindern in LOS ist ansteigend, wenngleich dieser Anstieg von 2,39% auf 2,41% im Promille-Bereich liegt.

Bei den **insgesamt festgestellten tatsächlichen Gefährdungen im Landkreis** zeigt sich im Jahresvergleich 2013 zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang von 303 auf 262 Kindeswohlgefährdungen, was einem relativen Anteil von 1,05% bezogen auf alle unter 18 Jährigen im Landkreis entspricht. Das Verhältnis der von Meldungen angezeigten Kinder zu tatsächlich gefährdeten Kindern im Landkreise verbleibt im Jahresvergleich 2012 zu 2013 bei knapp einem Drittel, d.h. ca. 2/3 der angezeigten Meldungen bestätigen sich nach eingehender Risikoeinschätzung nicht. In 2013 ist ein Rückgang der Inobhutnahmen aufgrund latent und akut gefährdeter Kinder im Landkreis von 99 in 2012 auf 80 in 2013 zu verzeichnen, was bedeutet, dass Inobhutnahmen bei 0,32% aller im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren im Jahr 2013 stattgefunden haben

Bezogen auf die Differenzierung nach Altersgruppen zeigt sich in 2013 ein Maximum der **latenten Gefährdungen auf Landkreisebene** bei den über 6-Jährigen, wobei im Jahresvergleich ein Anstieg maßgeblich bei den über 12-Jährigen festzustellen ist. Das Verhältnis der gesamten Kinderzahl zu den tatsächlich festgestellten latenten Kindeswohlgefährdungen ist trotz steigender Kinderzahlen und steigender Verdachtsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr von 0,62% auf 0,61% in 2013 gleichbleibend. Bei den am meisten von einer latenten Gefährdung erfassten Familienformen zeigen sich alleinerziehende Mütter in 2013 verbunden mit einem Anstieg zum Vorjahr als eindeutig am stärksten betroffen. Die meisten Meldungen zu tatsächlich festgestellten latenten Kindeswohlgefährdungen kamen in 2013 wie im Vorjahr aus dem Bereich staatlicher Institutionen bzw. Behörden. In 2013 ist ein deutlicher Anstieg aus dem familiären Umfeld festzustellen. In 2013 ist ein Rückgang der Inobhutnahme aufgrund latent gefährdeter der Kinder im Landkreis von 18 in 2012 auf 13 in 2013 zu verzeichnen.

Bezogen auf die Differenzierung nach Altersgruppen zeigt sich in 2013 bei den **akuten Gefährdungen auf Landkreisebene** ein Maximum bei den über 12-Jährigen, wobei im

¹ Landkreis Oder-Spree: Z a h l e n u n d F a k t e n. Statistischer Zahlenspiegel aktuell vorliegender Daten und Ergebnisse. Dezernat II AG Organisation-Statistik Stand: III. Quartal 2013. S.3

Jahresvergleich ein Rückgang maßgeblich bei den über 3 bis 11-Jährigen festzustellen ist. Insgesamt ist ein Rückgang von 150 gefährdeten Kindern und Jugendliche in 2012 auf 110 tatsächlich akut gefährdeten Heranwachsenden in 2013 feststellbar. Das Verhältnis der insgesamten Kinderzahl zu den tatsächlich festgestellten akuten Kindeswohlgefährdungen ist trotz steigender Kinderzahlen und steigender Verdachtsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr von 0,61% auf 0,44% in 2013 deutlich sinkend. Bei den am meisten von einer akuten Gefährdung erfassten Familienformen zeigen sich alleinerziehende Mütter in 2013 als eindeutig am stärksten betroffen. Die meisten Meldungen zu tatsächlich festgestellten akuten Kindeswohlgefährdungen kamen in 2013 wie im Vorjahr aus dem Bereich staatlicher Institutionen bzw. Behörden, wenngleich mit einem deutlichen Rückgang. In 2013 ist ein Rückgang der Inobhutnahme aufgrund akut gefährdeter Kinder im Landkreis von 81 in 2012 auf 67 in 2013 zu verzeichnen.

Auf der **Ebene der vier Planungsräume** gibt es einige differenzierende Erkenntnisse. Die Anzahl der von Meldungen angezeigten Kinder ist bis auf den Planungsraum Eisenhüttenstadt überall rückläufig. Bei den tatsächlich festgestellten latenten und akuten Gefährdungen ist in allen vier Planungsräumen, wenngleich unterschiedlich stark, ein Rückgang feststellbar. Das Verhältnis der von Meldungen angezeigten Kinder zu tatsächlich gefährdeten Kindern zeigt sich in den vier Planungsräumen durchaus unterschiedlich ausgeprägt. Ebenfalls zeigen sich deutliche Unterschiede im Verhältnis der tatsächlich gefährdeten Kinder zu allen im jeweiligen Planungsraum lebenden Kindern zwischen dem Planungsraum Beeskow mit 0,53% bis zum Planungsraum Fürstenwalde mit 1,72%. Inobhutnahmen aufgrund latent und akut gefährdeter Kinder sind in drei Planungsräumen rückläufig, allein im Planungsraum Erkner ansteigend.

1 Einleitung

Seit dem 01.01.2012 sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe per Gesetz verpflichtet, den statistischen Landesämtern Daten zur Gefährdungseinschätzung von Kindern und Jugendlichen zu übermitteln. Das statistische Bundesamt hat mit Datum vom 14.08.2014 für das Jahr 2013 diese Datenerhebung ausgewertet und festgestellt, dass in Deutschland (Hamburg nur teilweise) durch die Jugendämter knapp 116.000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt wurden (ein Anstieg um 8,6% zum Vorjahr mit 107 000 Meldungen). Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 17.000 eindeutig als Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“). Bei 21.000 Verfahren konnte eine Gefährdung des Kindeswohles nicht ausgeschlossen werden. Dies entspricht den absoluten Zahlen des Vorjahres. In 77.000 Verfahren (Vorjahr 68.000) Verfahren konnte eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden, doch in ca. der Hälfte dieser Verfahren konnte ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt werden².

Im Bundesland Brandenburg ist ebenfalls ein Anstieg der Meldungen um 9,1% zu vermelden (4.840 Kinder in 2013). Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg stellt in einer Pressemitteilung vom 07. Juli 2014 fest, dass bei 758 Kindern eine akute und bei 778 Kindern eine latente Gefährdung zu verzeichnen ist. Bei 1.411 (29,2 Prozent) Fällen wurde zwar keine Gefährdung ermittelt, es bestand jedoch Hilfebedarf und in 1.893 (39,1 Prozent) der Fälle wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt³.

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die Ihnen zuvörderst obliegende Pflicht (Art. 6 Grundgesetz). Es bleibt festzustellen, dass die große Mehrheit der Eltern diesen Aufgaben und Herausforderungen ausreichend nachkommt. Zugleich leben viele Familien in Lebenslagen, die entweder temporär oder auch mittel- bis langfristig zu mehrdimensional beeinflussten Lebenskrisen führen können. Viele Eltern suchen in Belastungssituationen Hilfe und Unterstützung. Die allermeisten Eltern erhalten die entsprechende familiäre sowie teilweise professionell ausgeführte Unterstützung. In einigen Fällen zeigen sich Familien allerdings als nicht ausreichend in der Lage, ihrer Erziehungsverantwortung in solchen Lebenssituationen angemessen nachzukommen. Immer wieder treten Ausgangslagen auf, in denen das Wohl einzelner Kinder gefährdet wird. Aus der Erfahrung des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree sind hierbei hohe Belastungs- oder Überlastungssituationen oftmals ursächlich. Hintergründe sind häufig soziale sowie ökonomische Konfliktlagen, physische und psychische Probleme, oft in Folge mangelnde Empathie- und Handlungsfähigkeit, soziale Isolation und/ oder fehlendes Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten. Es liegen mittlerweile einige Studien vor, die einen Zusammenhang zwischen Armutslagen und Kindeswohlgefährdungen plausibel erklären (bspw. Chassé/Zander/Rasch 2010:65ff; ebd:234-243). Sogenannte Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung (vgl. Bender/Lösel 2005) lassen sich in vier zentrale Einflusskategorien bringen:

- I) Merkmale der Eltern/Familie z.B. psychische Dispositionen, eigene Gewalterfahrungen, Alter bei Geburt des Kindes, Scheidung, Ein-Eltern-Familien,
- II) Merkmale der Kinder z.B. Verhaltensprobleme, gesundheitliche Probleme, Behinderungen,
- III) Merkmale der Kultur und Gesellschaft z.B. historisch-kulturelle Vorstellungen zum Umgang mit Kindern, Erziehungsvorstellungen sowie
- IV) Merkmale des direkten sozialen Umfelds z.B. Schichtzugehörigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut, Wohngegend, soziale Integration/Isolation.

² Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung vom 14. August 2014 - 288/14

³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung vom 07. Juli 2014 – Nr. 190

Aktuelle Studien fokussieren a) Armut und die damit verbundenen psychosozialen Belastungen sowie b) die unzureichende Bereitschaft und Möglichkeit der Eltern, sich auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzulassen und diese adäquat zu befriedigen als die beiden wichtigsten Faktoren, die zur Kindeswohlgefährdung führen können (vgl. Hermann-Biert 2009: 115).

Eine ganzheitlich verstandene Kinderschutzstrategie verfolgt daher eine mehrdimensionale Vorgehensweise, die für alle, und maßgeblich für armutsbelastete Familien frühe Unterstützungsoptionen in Form von Bildung, Beratung, Begegnung und somit alltagsbezogenen handlungspragmatischen Entlastungen ermöglicht. Zudem werden Leistungen der Grundbedürfnissicherung in Familien zugänglich gemacht und zugleich im akut notwendigen Gefährdungsfall Interventionen realisiert mit Gefahren abwendenden Konsequenzen. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen formuliert in einer Broschüre die Notwendigkeit, dass „Kinder in Deutschland von Anfang an faire Chancen auf eine gesunde Entwicklung haben. Insbesondere Familien, die sich überfordert fühlen oder in einer schwierigen Lebenssituation sind, brauchen möglichst frühzeitig das passende Hilfeangebot. So können Probleme richtig und schnell angegangen werden.“ (NZFH 2012:2). Entsprechend des Dormagener Modells zum Kinderschutz kann gefolgert werden, dass „wenn moderner Kinderschutz dabei nicht mehr nur Einzelfallarbeit sein soll und nicht nur reaktiv agiert, muss Jugendhilfe ihre Kinderschutzaufgaben vorrangig bereits im Vorfeld wahrnehmen.“ (Hilgers et al. o.J.⁴)

Um Kindeswohlgefährdungen entgegenzuwirken, müssen Eltern rechtzeitig erreicht und in ihrer Alltagsbewältigung sowie Erziehungskompetenz gestärkt werden. Gestärkte und (selbst)sichere Eltern sind die besten Garanten für eine gute, sichere und gesunde Entwicklung ihrer Kinder. Effektiver Kinderschutz ist folglich eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Neben der Stärkung familialer und zivilgesellschaftlicher Strukturen steht eine gelingende interdisziplinäre Kooperation aller, die mit Heranwachsenden und ihren Familien beruflich in Kontakt stehen im Vordergrund. Es geht darum, Verfahrensabläufe an den Schnittstellen gemeinsam zu vereinbaren und stets zu optimieren. Interdisziplinäre Kooperation bedeutet hier, bei den Eltern um die Inanspruchnahme passgenauer Unterstützungsangebote von Institutionen und Einrichtungen zu werben, etwaige Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig Brücken dorthin zu schlagen. Bei krisenhaften Zuspitzungen besteht hoher und durchweg zeitnaher Handlungsdruck. Auch hier kann eine gelingende Kooperationsqualität der regionalen Akteure mit klaren Zuständigkeiten für Entscheidungen und abgestimmten Verfahrensabläufen vor Ort für Sicherheit im Umgang mit beobachteten oder vermuteten Krisen- und Gefährdungssituationen sorgen.

Auf Grundlage des am 01.01.2012 eingeführten Bundeskinderschutzgesetzes fördert die Bundesinitiative Frühe Hilfen u.a. Landkreise beim Aufbau von regional sozialräumlich bezogenen Netzwerken für diese sogenannten Frühen Hilfen. Hierbei sollen Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen - maßgeblich des Gesundheitswesens [bspw. Hebammen, Ärztinnen und Ärzte der Allgemeinmedizin, Frauen- und Kinderheilkunde] sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung und Frühförderung zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit in sozialräumlichen Netzwerkstrukturen beinhaltet einen Austausch über das Wissen der jeweiligen Angebote, so dass jede/r dieser Akteure bei Bedarf Familien beraten kann, wo sie für ihre jeweilige Ausgangslage die richtige und passgenaue Unterstützung und Hilfe finden kann. Durch die Etablierung eines solchen

⁴ Hilgers et al. (o.J.): Von der Verwaltung der Kinderarmut zur frühen umfassenden Hilfe Das Dormagener Modell: Was es beinhaltet und was man von ihm lernen kann. In: Handbuch Kommunalpolitik (Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH)

Netzwerkes werden zugleich die bereits bestehenden aber auch ggf. zu entwickelnden Angebote besser und passgenauer aufeinander abgestimmt. Ein/e beim Jugendamt angesiedelte/r Netzwerkkoordinator/in bündelt dabei landkreisweit die Prozesse und Strukturen. Dadurch befördert und organisiert sie/er zugleich die Zusammenarbeit der bestehenden Fachdienste, Einrichtungen und Fachkräfte. Gemäß der Bundesinitiative ‚Frühe Hilfen und Familienhebammen‘ sollen Familienhebammen und darüber hinaus durchaus auch ehrenamtlich engagierte Mitbürger/innen bspw. als Familienpaten/innen in ein solches Netzwerk einbezogen werden.

Ab Ende 2012 und verstärkt im Jahr 2013 wurde im Landkreis Oder-Spree, initiiert durch das Jugendamt und konkret angegangen durch die eingesetzte Kinderschutzkoordinatorin, ein ‚Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz‘ aufgebaut und weiterentwickelt. In diesem Netzwerk finden einerseits unter Federführung der 1. Beigeordneten und Dezernentin IV in einer Strategiegruppe auf Leitungsebene (Gesundheitsamt, Jugendamt, kommunales Jobcenter, Sozialamt sowie der Dezernent/innen I u. IV) landkreisweit und handlungsfeldübergreifend abgestimmte Kooperationen statt, die auf regionaler Ebene der Kommunen jeweils ihre verbindliche Konkretion in regionalen Netzwerken wiederfinden. Hierdurch werden grundsätzlich gelingende Kooperationsstrukturen möglichst proaktiv im Vorfeld solcher notwendig werdenden Interventionen aufgebaut. Diese sollen im Ernstfall zu schnellen und passgenauen Unterstützungen führen. Zugleich sollen Präventionsstrategien entlang festzustellender Bedarfslagen sowohl auf sozialräumlich bezogene Lebenslagen (Verhältnisprävention) als auch thematischer Herausforderungen im Familienalltag (Verhaltensprävention) erarbeitet werden. Im Jahr 2013 haben sich sowohl auf der Ebene des Landkreises durch die alle zwei Monate tagende ämterübergreifend aufgestellte Strategiegruppe als auch in einzelnen Regionen des Landkreises mittlerweile tragfähige Netzwerk- und Kooperationsstrukturen etabliert, in denen sich durch die Netzwerkkoordinatorin gestützt die notwendigen Prozesse und Strukturen durch diverse Aktivitäten nachhaltig professionalisieren.

2 Herangehensweise bei der Datenerfassung und -analyse

Im Folgenden wird die Entwicklung des Kinderschutzes im Landkreis Oder-Spree im Jahr 2013 anhand der Beschreibung der eingegangenen Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung sowie der tatsächlich festgestellten Gefährdungen betrachtet. Eine sozialräumliche Betrachtung der einzelnen Bereiche soll zudem Unterschiede in den Planungsräumen aufzeigen. Bei der Erfassung der Daten für die folgende Beschreibung der Situation im Kinderschutz wurde auf die interne Statistik des Kreisjugendamtes zurückgegriffen, die seit 2007 geführt wird. Hier werden alle eingehenden Meldungen statistisch erfasst und sozialräumlich ausgewertet. Ab dem Jahr 2011 erfolgte eine Präzisierung dahingehend, dass die tatsächlich von den Gefährdungsmeldungen betroffenen *Kinder und Jugendlichen* (und nicht nur deren Familien als ‚Meldungsfall‘) in der ‚Kinderschutz-Software‘ erfasst werden. Ab dem 01.01.2012 gelten zudem erweiterte statistische Kategorien durch neue Vorgaben der Bundesstatistik. Diese beziehen sich auf eine Kategorisierung der festgestellten Gefährdungslage. Von daher können im jahresvergleichenden Längsschnitt Daten erst ab 2012 mit den Folgejahren in Bezug gesetzt werden. Die im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder werden in einer Statistik des Landkreises jährlich zum 30.09. erhoben und sind eine weitere Grundlage der Analyse in diesem Vergleich. Da im Kinderschutzbericht 2012 detaillierte Ausführungen zu rechtlichen sowie fachlich-inhaltlichen Hintergründen im Grundsatz dargelegt wurden, wird in diesem

maßgeblich rein datengestützten Monitoringbericht im Sinne einer Fortschreibung auf diese fachlichen Informationen verwiesen und aufgebaut.

3 Darlegung der Entwicklung der Daten zum Kinderschutz

3.1 Erkenntnisse auf Landkreisebene

Im Folgenden werden auf der Ebene des gesamten Landkreises zunächst die Meldungen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung dargelegt und im Anschluss mit den tatsächlich festgestellten Gefährdungen abgeglichen, da nicht jede Meldung einer tatsächlichen Gefährdung entsprechen muss.

Entwicklung der Kinderzahlen insgesamt auf Landkreisebene

Insgesamt ist ein Zuwachs aller unter 18-Jährigen im Landkreis Oder-Spree in den Jahren 2011 bis 2013 feststellbar.

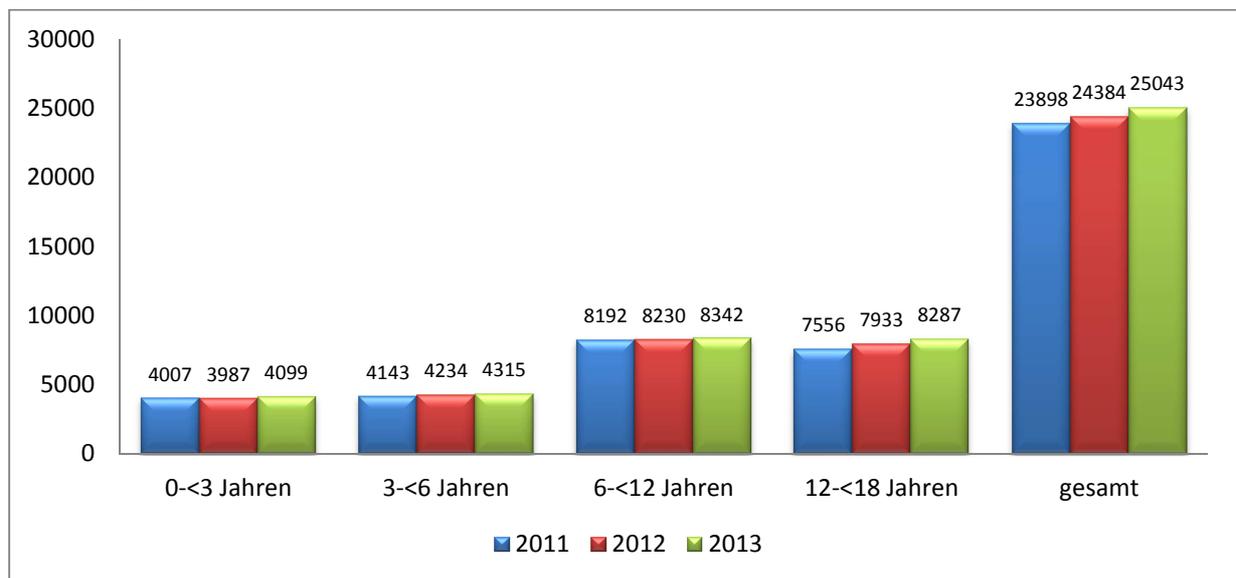


Abb.1: Entwicklung der Kinderzahlen insgesamt auf Landkreisebene

3.1.1 Meldungen auf Landkreisebene

Anzahl der Meldungen

Die Zahl der Meldungen bezogen auf eine Kindeswohlgefährdung ist im Landkreis nach wie vor steigend, wenngleich der Anstieg von 2012 auf 2013 deutlich geringer wird.



Abb.2: Meldungen Kindeswohlgefährdung im Landkreis Oder-Spree

Eine Meldung kann durchaus mehrere Kinder in einer Familie implizieren. In 2013 waren insgesamt 866 Kinder durch eine Meldung angezeigt, in 2012 waren es bei weniger Meldungen jedoch mit 881 mehr Kinder, in 2011 waren es 817 angezeigte Kinder.

Verhältnis der Kinderzahlen im Landkreis zu gemeldeten Kindern

Das Verhältnis der gemeldeten Kinder mit auf Verdacht eine Kindeswohlgefährdung ist leicht fallend, wenngleich dieser Rückgang im Promille-Bereich liegt.

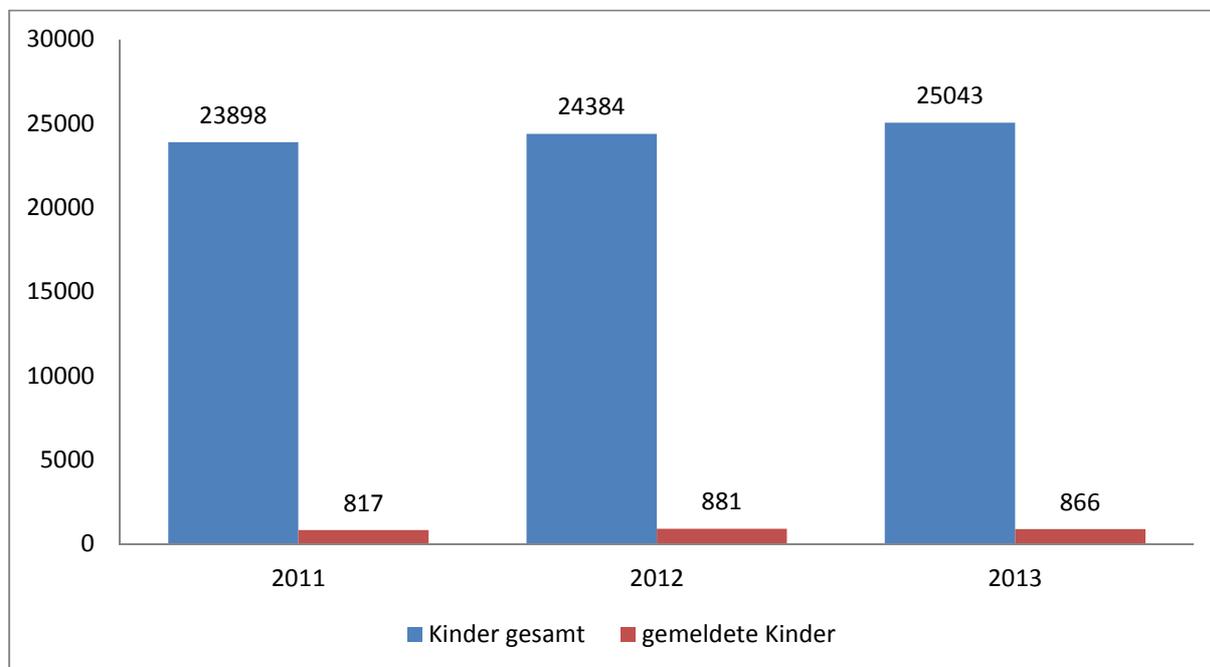


Abb.3: Absolutes Verhältnis der Kinderzahlen im Landkreis zu den gemeldeten Kindern insgesamt auf Landkreisebene

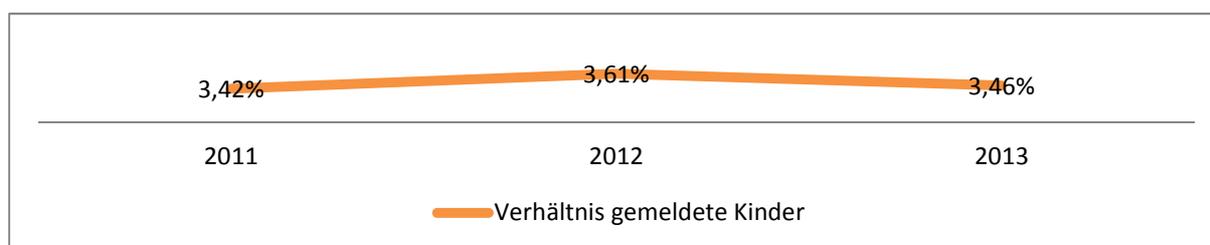


Abb.4: Relatives Verhältnis der Kinderzahlen zu Meldungen insgesamt auf Landkreisebene

Familienformen

Erfasst wird bei einer Meldung auf Kindeswohlgefährdung, in welcher Familienform das bzw. die Kinder leben. Hier zeigt sich im Verlauf der vergangenen drei Jahre maßgeblich im Bereich der sogenannten alleinerziehenden Mütter ein festzustellender Zuwachs.

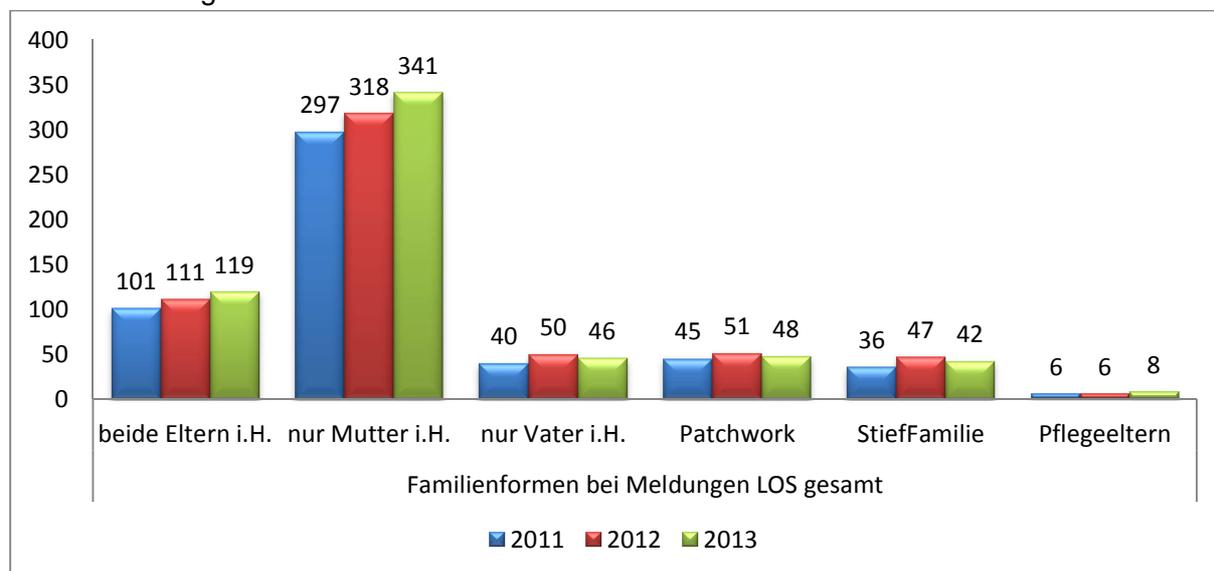


Abb.5: Familienformen bei Meldungen auf Landkreisebene

Monat der Meldung

Erfasst werden kann zudem in welchen Monaten die Meldungen eingehen. In 2013 gab es einen Peak im August und September und wie in den Vorjahren einen Rückgang in Richtung Weihnachten bzw. Jahresende.

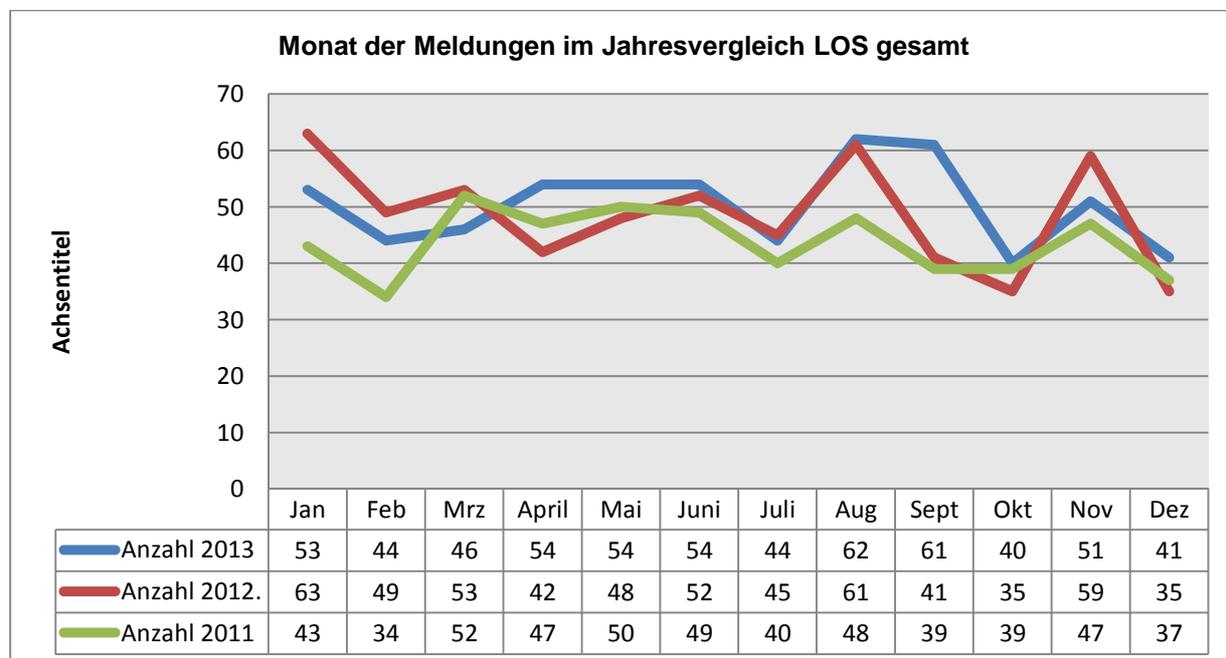


Abb.6: Monat der Meldungen im Jahresvergleich auf Landkreisebene

3.1.2 Tatsächlich festgestellte Gefährdungen auf Landkreisebene

Zur näheren Differenzierung der festgestellten Gefährdungen gibt es seit dem 01.01.2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz deutschlandweit einheitliche statistische Kategorien, die eine weitere Ausdifferenzierung des Datenmaterials des Kreisjugendamtes zur Folge hat. Die seither relevanten Kategorien lassen sich wie folgt beschreiben:

Bei einer **akuten Gefährdung** besteht eine dringende Gefahr für Leib und Leben des Kindes. Eine einvernehmliche Lösung mit den Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefahr ist nicht möglich. Es muss ein sofortiges Eingreifen zum Schutz des Kindes im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgen. Dies schließt Maßnahmen wie eine Inobhutnahme des Kindes oder die Anrufung des Familiengerichtes ein. Unter akuter Gefährdung wird auch subsummiert, wenn eine drohende Gefährdungssituation für das Kind vorliegt. Diese Situation kann unter Umständen für das Kind schon länger bestehen, aber es ist noch keine dringende Gefahr für Leib und Leben des Kindes gegeben. Die Personensorgeberechtigten müssen die Gefährdungssituation durch Erfüllung zielgerichteter Auflagen verringern bzw. abwenden, sofern sie dazu eigenständig in der Lage sind. In der Statistik werden diese Fälle denen der akuten Gefährdung zugerechnet, weil Interventionen zum Schutz des Kindes hier unabdingbar sind.

Bei einer **latenten Gefährdung** ist davon auszugehen, dass bei Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse und Risikofaktoren in der Familie des minderjährigen Kindes mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung beim Kind eintreten und das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird. Das heißt, aktuell ist keine Gefahr für Leib und Leben des Kindes gegeben, ein Weiterbestehen der Situation wird aber zu nachhaltigen und nachweisbaren Schäden der körperlichen oder seelischen Gesundheit des Kindes führen.

Fälle, bei denen **keine Kindeswohlgefährdung, wohl aber ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf** festgestellt wurde, sind solche, in denen den Erziehungsberechtigten Hilfe in Form von erzieherischer Hilfe (Familienhilfe, Erziehungsberatung, stationäre Unterbringung, etc.) zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz angeboten wird. Hier liegt keine akute oder latente Gefährdung des Kindes vor, es sind aber Herausforderungen beispielsweise im Erziehungsverhalten der Eltern bzw. der Lebenssituation der Familie deutlich geworden, die sich nachteilig auf die Entwicklung des Kindes auswirken.

3.1.2.1 Latente und akute Gefährdungen insgesamt

Anzahl

Bei den insgesamt festgestellten Gefährdungen im Landkreis zeigt sich im Jahresvergleich 2013 zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang. Der Anstieg im davorliegenden Jahr lässt sich aufgrund der oben benannten, zur näheren Differenzierung der festgestellten Gefährdungen ab 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz deutschlandweit eingeführten einheitlichen statistischen Kategorien erklären, da zuvor die latenten Meldungen nicht entsprechend gleichwertig erfasst wurden.



Abb.7: Latente und akute Gefährdungen auf Landkreisebene

Verhältnis der Kinderzahlen zu latenten und akuten Kindeswohlgefährdungen

Das Verhältnis der insgesamten Kinderzahl zu den tatsächlich festgestellten latenten und akuten Kindeswohlgefährdungen ist trotz steigender Kinderzahlen und steigender Verdachtsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr sinkend.

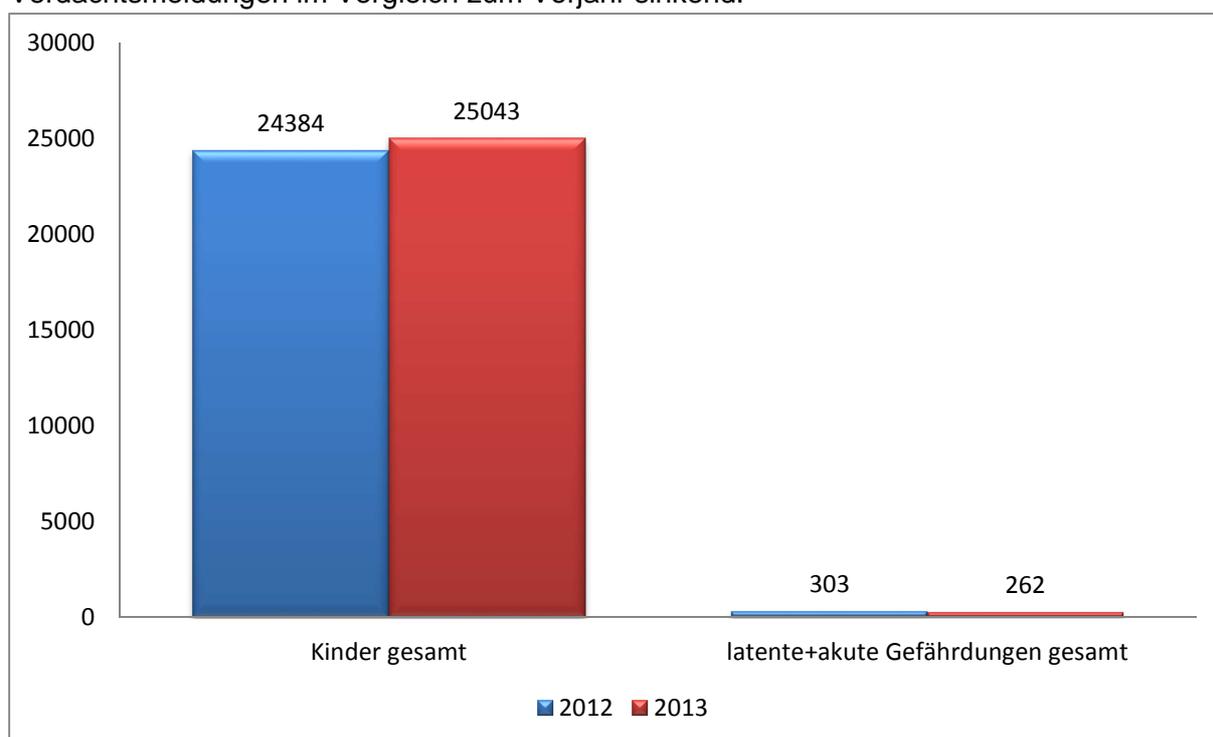


Abb.8: Verhältnis der Kinderzahlen zu absoluten latenten + akuten Kindeswohlgefährdungen insgesamt auf Landkreisebene

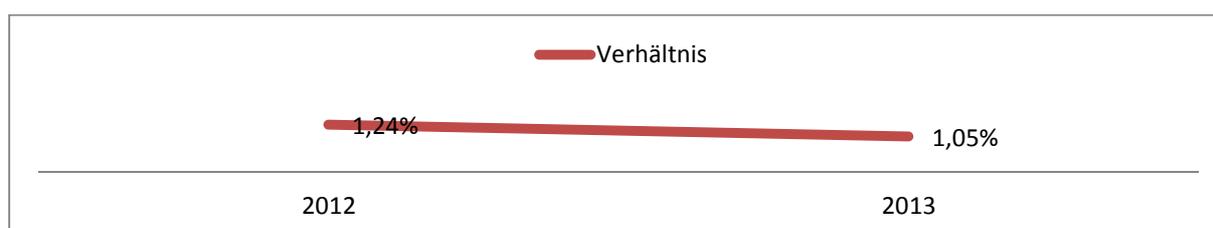


Abb.9: Relatives Verhältnis der Kinderzahlen zu latenten + akuten Kindeswohlgefährdungen insgesamt auf Landkreisebene

Verhältnis der von Meldungen angezeigten Kinder zu tatsächlich gefährdeten Kindern

Das Verhältnis der von Meldungen angezeigten Kinder zu tatsächlich gefährdeten Kindern im Landkreis verbleibt im Jahresvergleich 2012 zu 2013 bei knapp einem Drittel, d.h. ca. 2/3 der angezeigten Meldungen bestätigen sich nach eingehender Risikoeinschätzung nicht. Die Statistik des Landkreises Oder-Spree kommt dabei in 2013 in der Tendenz auf ähnliche Ergebnisse, die in der bundesweiten Statistik für 2013 festgestellt wurden⁵. Hier waren 66 % der gemeldeten Fälle *nicht als Kindeswohlgefährdung* zu identifizieren. Im Landkreis Oder-Spree sind es insgesamt 69,75 %.

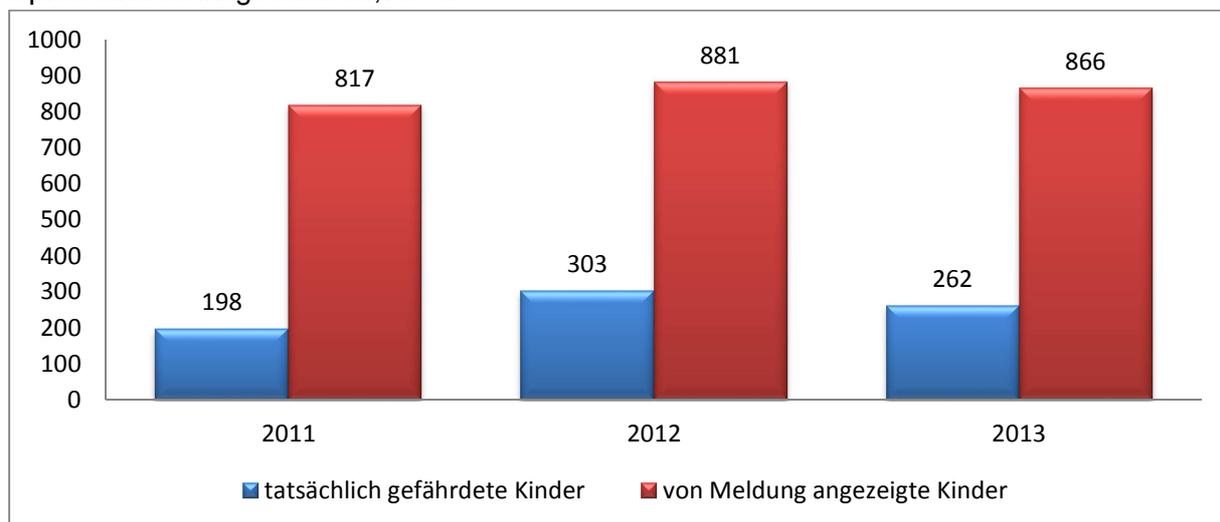


Abb.10: Verhältnis der von Meldungen angezeigten Kinder zu tatsächlich gefährdeten Kindern auf Landkreisebene

Anschlussunterstützungen nach Meldungen

Auch bei Meldungen, die keine festgestellte Kindeswohlgefährdung zur Folge haben, kann es zu weiteren Unterstützungsangeboten im Anschluss kommen.

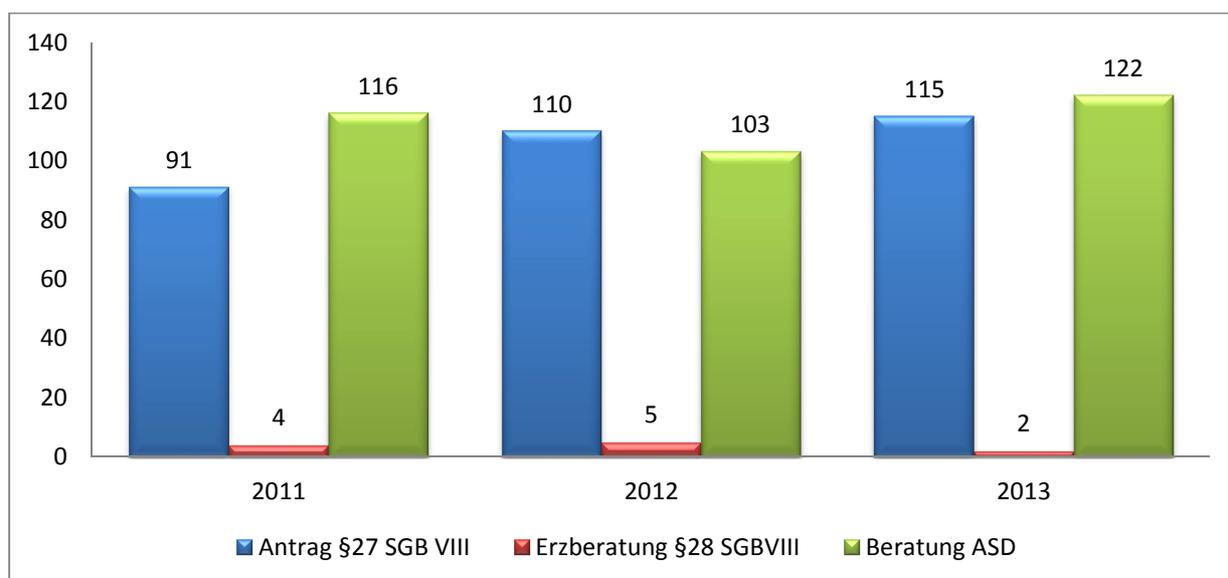


Abb.11: Anschlussunterstützungen nach Meldungen auf Landkreisebene

⁵ Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung vom 14. August 2014 - 288/14

Inobhutnahmen aufgrund latent und akut gefährdeter Kinder auf Landkreisebene

In 2013 ist ein Rückgang der Inobhutnahmen aufgrund latent und akut gefährdeter Kinder im Landkreis von 99 in 2012 auf 80 in 2013 zu verzeichnen.

| Inobhutnahmen aufgrund latent und akut gefährdeter Kinder LOS | | |
|---|-----------|-----------|
| | 2012 | 2013 |
| §34 | 79 | 56 |
| §33 Bereitschaftspflege | 7 | 12 |
| §33 Pflegestelle | 0 | 3 |
| KinderJugendNotdienst | 0 | 4 |
| im Krankenhaus begründet | 4 | 1 |
| im Krankenhaus unbegründet | 1 | 1 |
| bei Dritten | 5 | 3 |
| Inobhutnahme ohne Unterbringung | 3 | 0 |
| gesamt | 99 | 80 |

Abb.12: Inobhutnahmen aufgrund latent und akut gefährdeter der Kinder auf Landkreisebene

3.1.2.2 Latente Gefährdungen

Aufgrund der wie benannt erst ab 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz deutschlandweit eingeführten einheitlichen statistischen Kategorien wird im Folgenden erst ein Jahresvergleich ab 2012 zu 2013 möglich.

Altersgruppen

Bezogen auf die Differenzierung nach Altersgruppen zeigt sich in 2013 ein Maximum bei den über 6-Jährigen, wobei im Jahresvergleich ein Anstieg maßgeblich bei den über 12-Jährigen festzustellen ist.

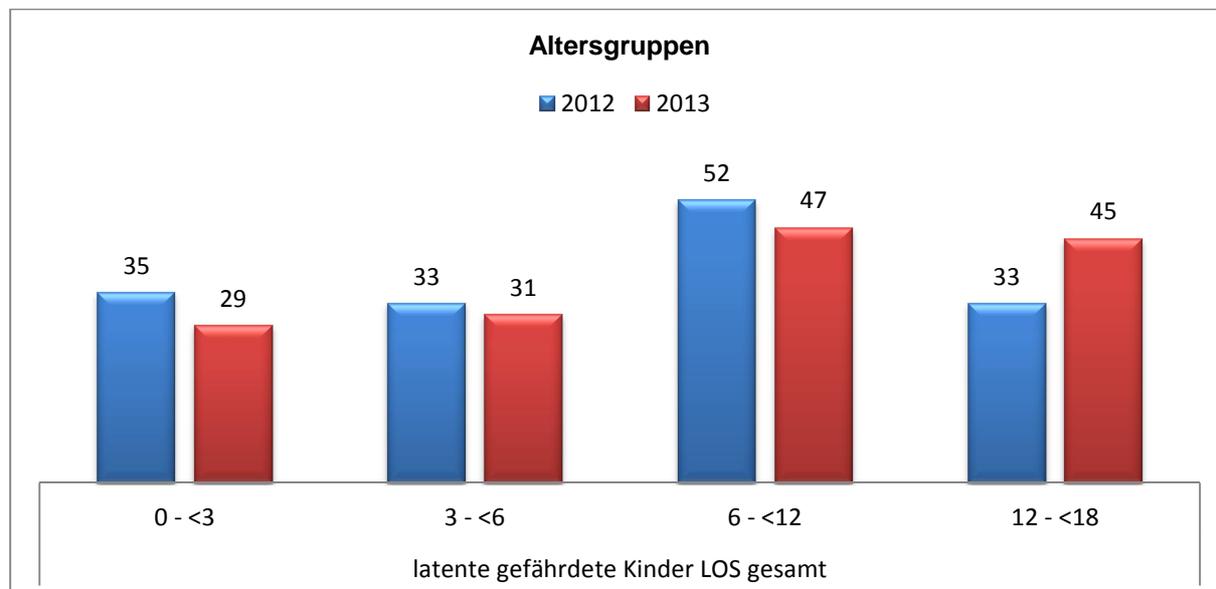


Abb.13: Altersgruppen bei latenter Gefährdung auf Landkreisebene

Verhältnis der Kinderzahlen zu latenten Kindeswohlgefährdungen

Das Verhältnis der insgesamt Kinderzahl zu den tatsächlich festgestellten latenten Kindeswohlgefährdungen ist trotz steigender Kinderzahlen und steigender Verdachtsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend.

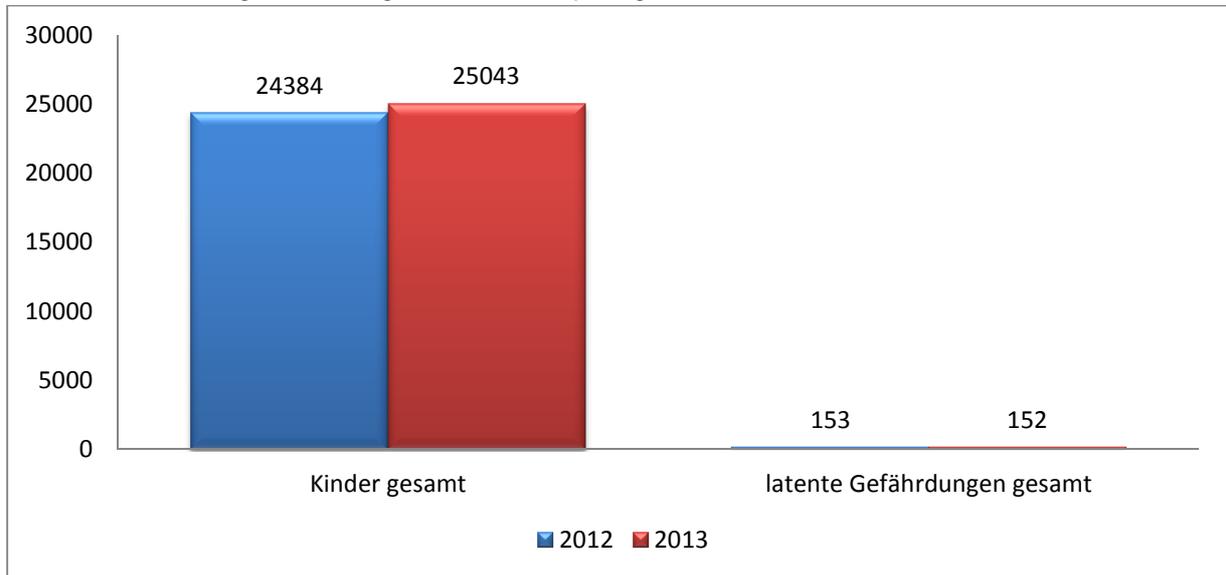


Abb.14: Absolutes Verhältnis der Kinderzahlen zu latenten Kindeswohlgefährdungen insgesamt auf Landkreisebene



Abb.15: Relatives Verhältnis der Kinderzahlen zu latenten Kindeswohlgefährdungen insgesamt auf Landkreisebene

Geschlecht

Bezogen auf die Differenzkategorie des biologischen Geschlechtes zeigt sich in 2013, dass 83 Jungen und 68 Mädchen latent gefährdet waren.

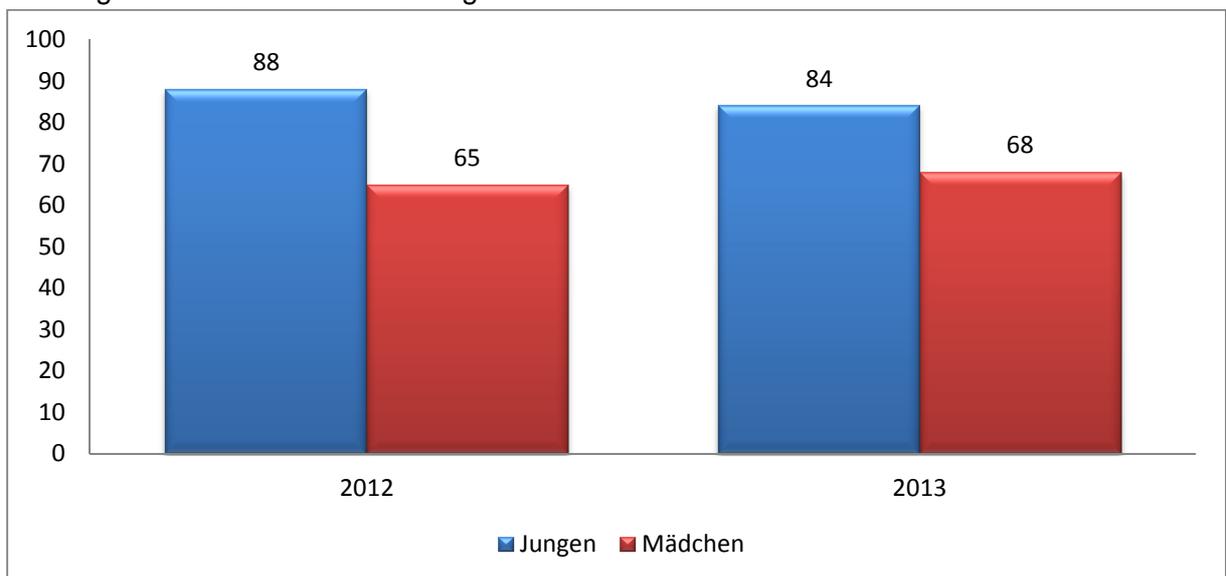


Abb.16: Differenzkategorie biologisches Geschlecht bei latenter Gefährdung auf Landkreisebene

Familienformen

Bei den am meisten von einer latenten Gefährdung erfassten Familienformen zeigen sich alleinerziehende Mütter in 2013 verbunden mit einem Anstieg zum Vorjahr als eindeutig am stärksten betroffen.

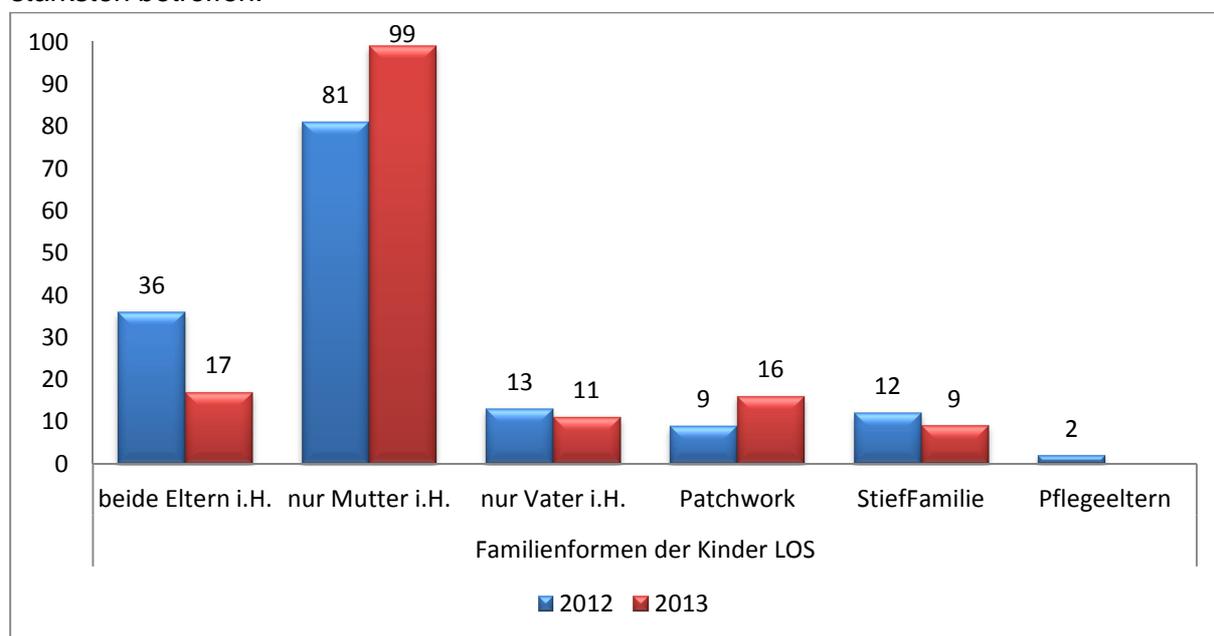


Abb.17: Familienformen bei latenter Gefährdung

Meldergruppen

Die meisten Meldungen zu tatsächlich festgestellten latenten Kindeswohlgefährdungen kamen in 2013 wie im Vorjahr aus dem Bereich staatlicher Institutionen bzw. Behörden. In 2013 ist ein deutlicher Anstieg aus dem familiären Umfeld festzustellen.

| | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|------|------|
| Behörden/staatlich Institutionen | 50 | 44 |
| Träger HzE etc. | 25 | 18 |
| Familie/Umfeld | 22 | 38 |
| Selbstmelder | 2 | 4 |
| Nachbarschaft | 15 | 7 |
| Schule | 11 | 10 |
| Kita | 4 | 3 |
| Gesundheitsbereich | 7 | 5 |
| anonym | 4 | 12 |
| sonstige | 13 | 11 |

Abb.18: Meldergruppen bei latenter Gefährdung

Inobhutnahmen aufgrund latent gefährdeter Kinder in LOS

In 2013 ist ein Rückgang der Inobhutnahme aufgrund latent gefährdeter der Kinder im Landkreis von 18 in 2012 auf 13 in 2013 zu verzeichnen.

3.1.2.3 Akute Gefährdungen

In diesem Bereich ist ebenfalls erst ein Jahresvergleich ab 2012 zu 2013 möglich.

Altersgruppen

Bezogen auf die Differenzierung nach Altersgruppen zeigt sich in 2013 ein Maximum bei den über 12-Jährigen, wobei im Jahresvergleich ein Rückgang maßgeblich bei den über 3 bis 11-Jährigen festzustellen ist. Insgesamt ist ein Rückgang von 150 gefährdeten Kindern in 2012 auf 110 tatsächlich akut gefährdeten Kindern und Jugendlichen in 2013 feststellbar.

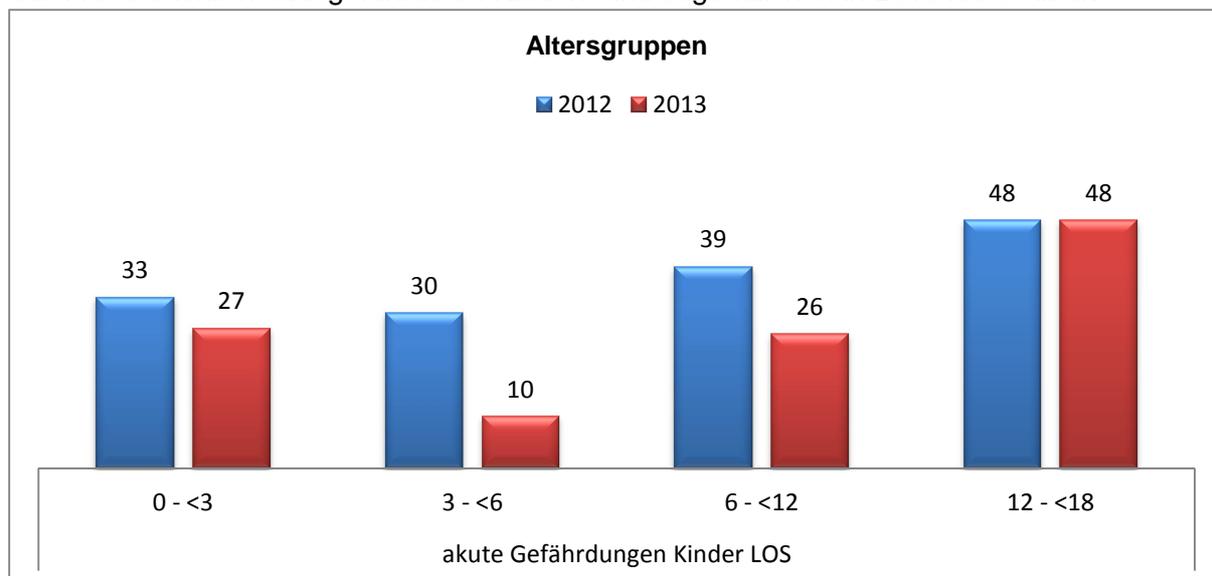


Abb.19: Altersgruppen bei akut gefährdeten Kindern auf Landkreisebene

Verhältnis der Kinderzahlen zu akuten Kindeswohlgefährdungen

Das Verhältnis der gesamten Kinderzahl zu den tatsächlich festgestellten akuten Kindeswohlgefährdungen ist trotz steigender Kinderzahlen und steigender Verdachtsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinkend.

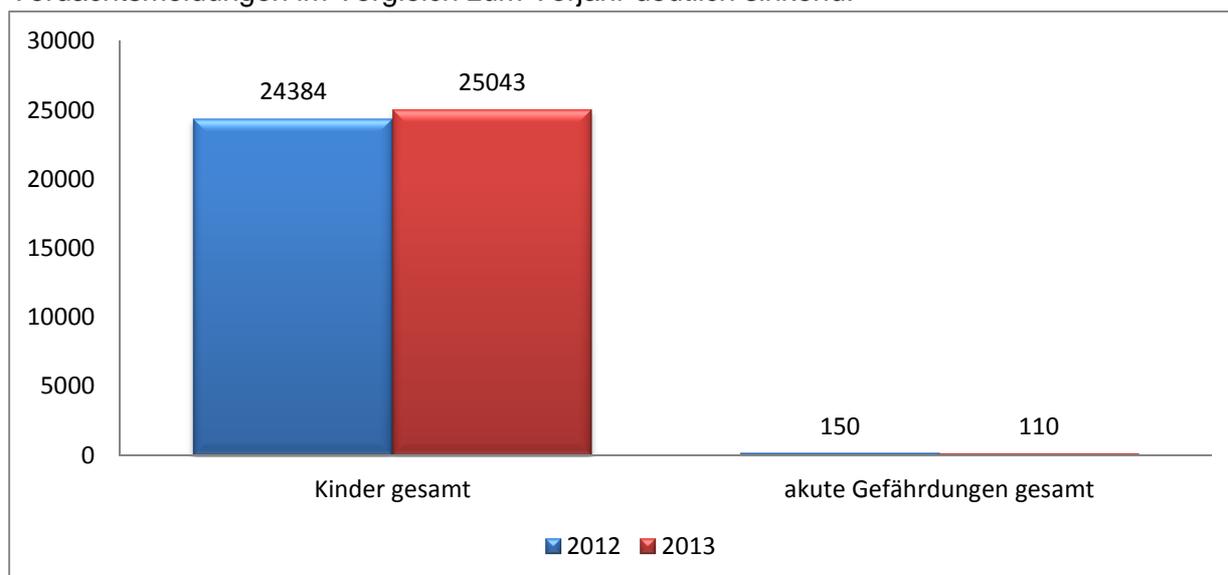


Abb.20: Verhältnis der absoluten Kinderzahlen zu absoluten akuten Kindeswohlgefährdungen insgesamt auf Landkreisebene

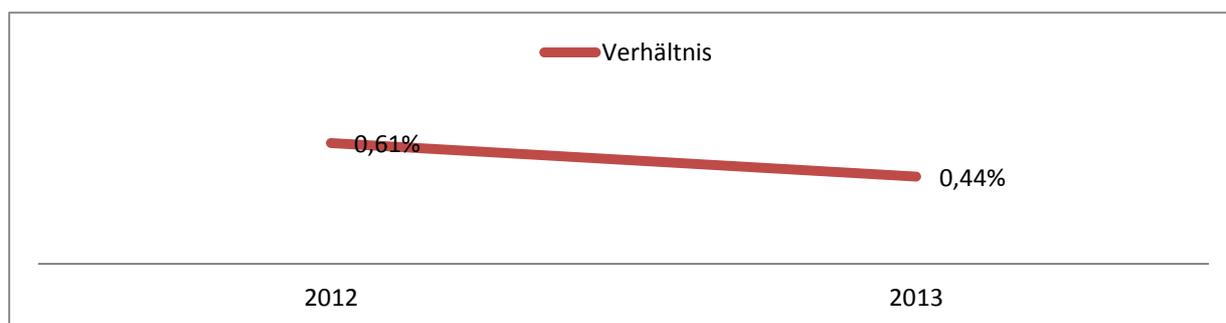


Abb.21: Relatives Verhältnis der Kinderzahlen zu akuten Kindeswohlgefährdungen insgesamt auf Landkreisebene

Geschlecht

Bezogen auf die Differenzkategorie des biologischen Geschlechtes zeigt sich in 2013, dass 58 Mädchen und 52 Jungen akut gefährdet waren⁶.

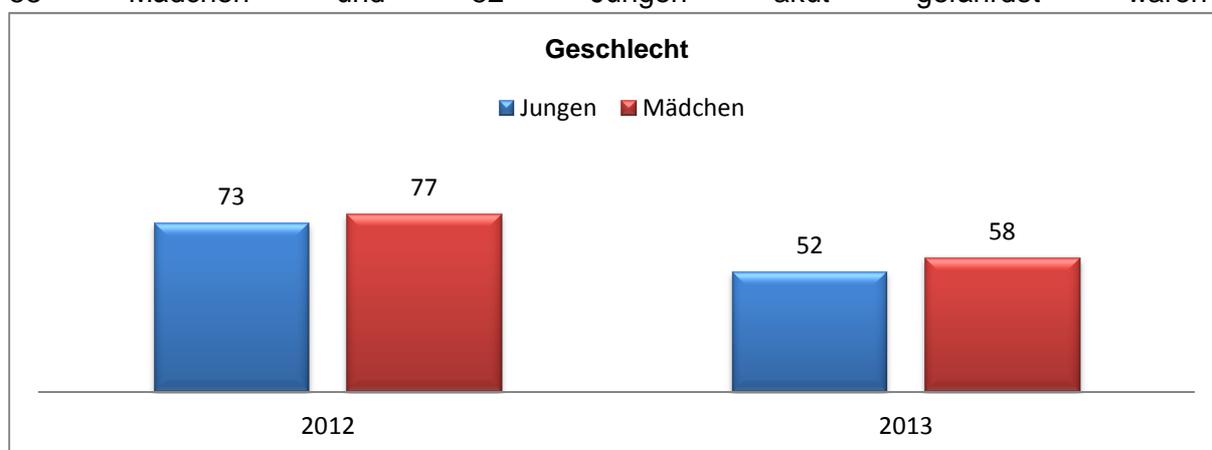


Abb.22: Differenzkategorie biologisches Geschlecht bei akuter Gefährdung auf Landkreisebene

Familienformen

Bei den am meisten von einer akuten Gefährdung erfassten Familienformen zeigen sich alleinerziehende Mütter in 2013 als eindeutig am stärksten betroffen.

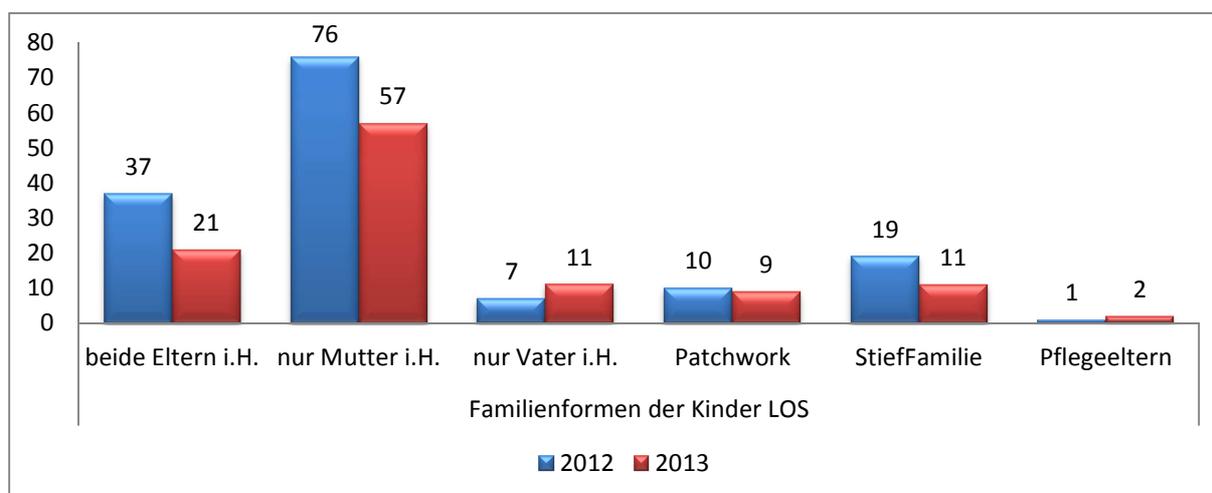


Abb.23: Familienformen bei akuter Gefährdung auf Landkreisebene

⁶ Im Folgenden ergibt sich eine Grundgesamtheit von 110 akut gefährdeten Kindern in 2013 obwohl in der Altersübersicht 111 Kinder angeführt sind. Es wird ein Eingabefehler vermutet.

Meldergruppen

Die meisten Meldungen zu tatsächlich festgestellten akuten Kindeswohlgefährdungen kamen in 2013 wie im Vorjahr aus dem Bereich staatlicher Institutionen bzw. Behörden, wenngleich mit einem deutlichen Rückgang.

| | 2012 | 2013 |
|-----------------------------------|------|------|
| Behörden/staatliche Institutionen | 60 | 33 |
| Träger HzE etc. | 26 | 20 |
| Familie/Umfeld | 19 | 20 |
| Selbstmelder | 5 | 9 |
| Nachbarschaft | 4 | 5 |
| Schule | 9 | 5 |
| Kita | 3 | 1 |
| Gesundheitsbereich | 9 | 3 |
| Anonym | 7 | 4 |
| sonstige | 8 | 11 |

Abb.24: Meldergruppen bei akuter Gefährdung auf Landkreisebene

Inobhutnahmen aufgrund akut gefährdeter Kinder auf Landkreisebene

In 2013 ist ein Rückgang der Inobhutnahme aufgrund akut gefährdeter Kinder im Landkreis von 81 in 2012 auf 67 in 2013 zu verzeichnen.

3.2 Erkenntnisse auf Ebene der vier Planungsräume

Insgesamt verteilt sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen auf die vier Planungsräume in 2013 wie im Folgenden dargelegt:

Planungsraum Beeskow (Amt Scharmützelsee, Amt Tauche, Amt Rietz-Neuendorf, Beeskow, Amt Friedland, Storkow, Amt Schlaubetal)

| | | | | |
|-------|------|-------|--------|-------------|
| 0- >3 | 3->6 | 6->12 | 12->18 | insgesamt |
| 969 | 1059 | 2015 | 2145 | 6188 |

Planungsraum Fürstenwalde (Füwa, Amt Odervorland, Gemeinde Steinhöfel)

| | | | | |
|-------|------|-------|--------|-------------|
| 0- >3 | 3->6 | 6->12 | 12->18 | insgesamt |
| 1172 | 1105 | 2100 | 2084 | 6461 |

Planungsraum Erkner (Erkner, Schöneiche, Woltersdorf, Amt Spreenhagen, Gemeinde Grünheide)

| | | | | |
|-------|------|-------|--------|-------------|
| 0- >3 | 3->6 | 6->12 | 12->18 | insgesamt |
| 1097 | 1232 | 2477 | 2236 | 7042 |

Planungsraum Eisenhüttenstadt (Eisenhüttenstadt, Amt Neuzelle, Amt Brieskow Finkenheerd)

| | | | | |
|-------|------|-------|--------|-------------|
| 0- >3 | 3->6 | 6->12 | 12->18 | insgesamt |
| 861 | 919 | 1750 | 1822 | 5352 |

Abb.25: Anteil der Kinder und Jugendlichen auf die vier Planungsräume in 2013

3.2.1 Meldungen

Anzahl der Meldungen

Die Anzahl der Meldungen sind in Fürstenwalde und Erkner leicht rückläufig, in Beeskow leicht und in Eisenhüttenstadt deutlich ansteigend.

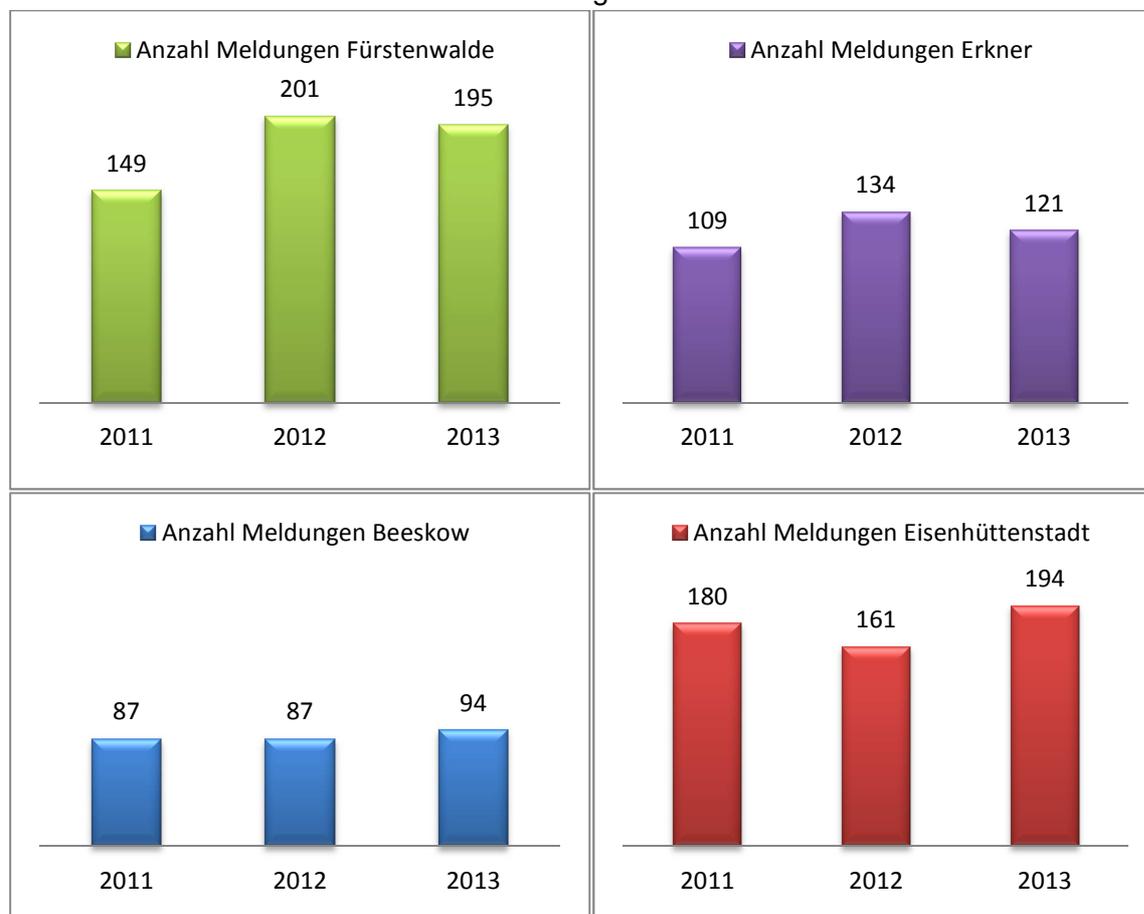


Abb.26: Anzahl der Meldungen verteilt nach den vier Planungsräumen im Jahresvergleich

Anzahl der von Meldungen angezeigten Kinder

Bei der Anzahl der von Meldungen betroffenen Kinder zeigt sich überall ein Rückgang bis auf Eisenhüttenstadt.

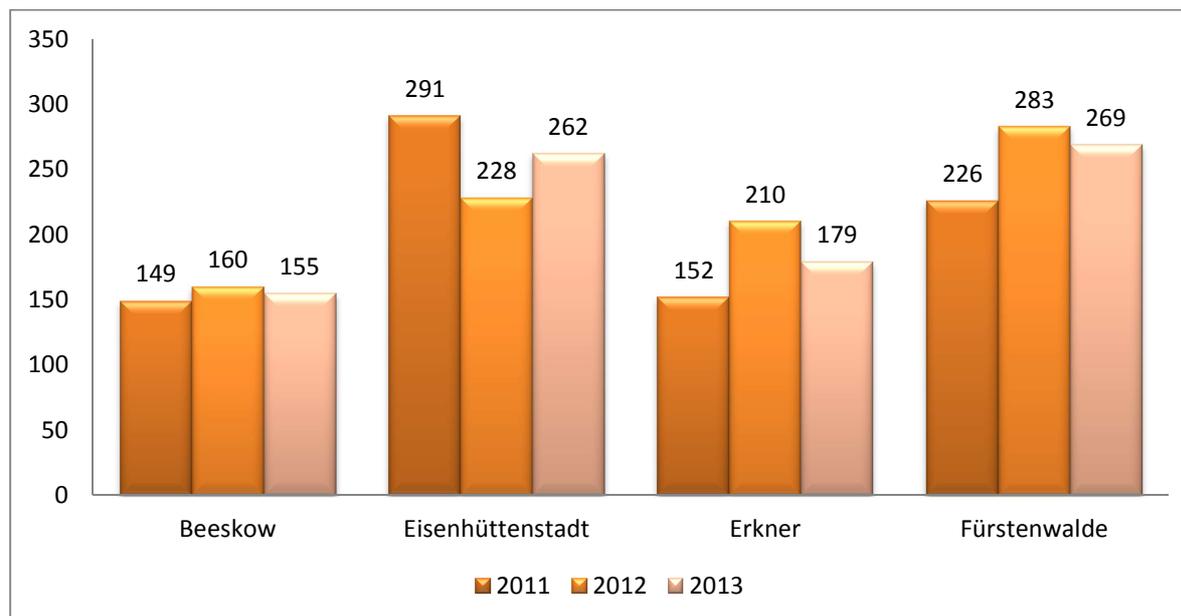


Abb.27a: absolute Anzahl der von Meldungen angezeigten Kinder und Jugendliche verteilt nach den vier Planungsräumen im Jahresvergleich

| Relation Meldungen zu Gesamtzahl | Fürstenwalde | Erkner | Beeskow | Eisenhüttenstadt |
|----------------------------------|--------------|--------|---------|------------------|
| 2013 | 4,2% | 2,5% | 2,5% | 4,9% |

Abb.27b: relative Anzahl der von Meldungen angezeigten Kinder und Jugendliche auf die Gesamtanzahl der Heranwachsenden verteilt nach den vier Planungsräumen in 2013

Familienformen

Die am stärksten von Meldungen betroffene Familienform liegt in allen vier Planungsräumen bei alleinerziehenden Müttern.

| Familienformen der gemeldeten Kinder Fürstenwalde | | | | | | |
|---|--------------------------|------------------------|-----------------------|-----------|--------------|--------------|
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2011 | 26 | 88 | 19 | 6 | 10 | 0 |
| 2012 | 42 | 106 | 17 | 16 | 20 | 0 |
| 2013 | 35 | 116 | 17 | 13 | 14 | 0 |
| Familienformen der gemeldeten Kinder Erkner | | | | | | |
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2011 | 26 | 58 | 4 | 7 | 13 | 1 |
| 2012 | 29 | 68 | 10 | 10 | 15 | 2 |
| 2013 | 14 | 64 | 11 | 15 | 13 | 4 |
| Familienformen der gemeldeten Kinder Beeskow | | | | | | |
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2011 | 25 | 43 | 3 | 7 | 5 | 4 |
| 2012 | 17 | 38 | 13 | 9 | 7 | 3 |
| 2013 | 27 | 43 | 6 | 14 | 2 | 2 |

| Familienformen der gemeldeten Kinder Eisenhüttenstadt | | | | | | |
|--|--------------------------|------------------------|-----------------------|-----------|--------------|--------------|
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2011 | 24 | 108 | 14 | 25 | 8 | 1 |
| 2012 | 23 | 106 | 10 | 16 | 5 | 1 |
| 2013 | 43 | 118 | 12 | 6 | 13 | 2 |

Abb.28: Familienformen bei Meldungen nach den vier Planungsräumen im Jahresvergleich

Anschlussunterstützungen nach Meldungen in den vier Planungsräumen

Nach einer Meldung muss nicht jedem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, es kann zugleich eine unterstützende Anschlussilfe angeboten und in Anspruch genommen werden. In der Regel sind dies Beratungen durch den ASD bzw. Hilfen zur Erziehung nach Antrag gemäß § 27 SGB VIII sowie vereinzelt Erziehungsberatungen.

| Anschlussunterstützungen nach Meldungen Fürstenwalde | | | | |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|--------|
| | Antrag §27 SGB VIII | ErzBer §28 SGB VIII | Beratung durch ASD | gesamt |
| 2011 | 24 | 0 | 14 | 38 |
| 2012 | 53 | 0 | 9 | 62 |
| 2013 | 42 | 1 | 35 | 78 |
| Anschlussunterstützungen nach Meldungen Erkner | | | | |
| | Antrag §27 SGB VIII | ErzBer §28 SGB VIII | Beratung durch ASD | gesamt |
| 2011 | 25 | 0 | 32 | 57 |
| 2012 | 26 | 0 | 33 | 59 |
| 2013 | 35 | 0 | 39 | 74 |
| Anschlussunterstützungen nach Meldungen Beeskow | | | | |
| | Antrag §27 SGB VIII | ErzBer §28 SGB VIII | Beratung durch ASD | gesamt |
| 2011 | 12 | 3 | 24 | 39 |
| 2012 | 10 | 2 | 27 | 39 |
| 2013 | 9 | 0 | 19 | 28 |
| Anschlussunterstützungen nach Meldungen Eisenhüttenstadt | | | | |
| | Antrag §27 SGB VIII | ErzBer §28 SGB VIII | Beratung durch ASD | gesamt |
| 2011 | 30 | 1 | 46 | 77 |
| 2012 | 21 | 3 | 34 | 58 |
| 2013 | 29 | 1 | 29 | 59 |

Abb.29: Anschlussunterstützungen nach Meldungen in den vier Planungsräumen

3.2.2 Tatsächlich festgestellte Gefährdungen in den vier Planungsräumen

3.2.2.1 Latente und akute Gefährdungen insgesamt in den vier Planungsräumen

Anzahl

Wie benannt impliziert eine Meldung auf Kindeswohlgefährdung ein ergebnisoffenes Prüfverfahren nach §8a SGB VIII. In der nachfolgenden Tabelle wird erkennbar, dass die tatsächlich von Gefährdung betroffenen Kinder in allen vier Planungsräumen sinkend ist, als auch in denen, die einen Anstieg der Meldungen feststellen. So erklärt sich, dass im Planungsraum Eisenhüttenstadt trotz steigender Meldungen (vgl. Abb.27) kein Anstieg an Anschlusshilfen (vgl. Abb.29) festzustellen ist.

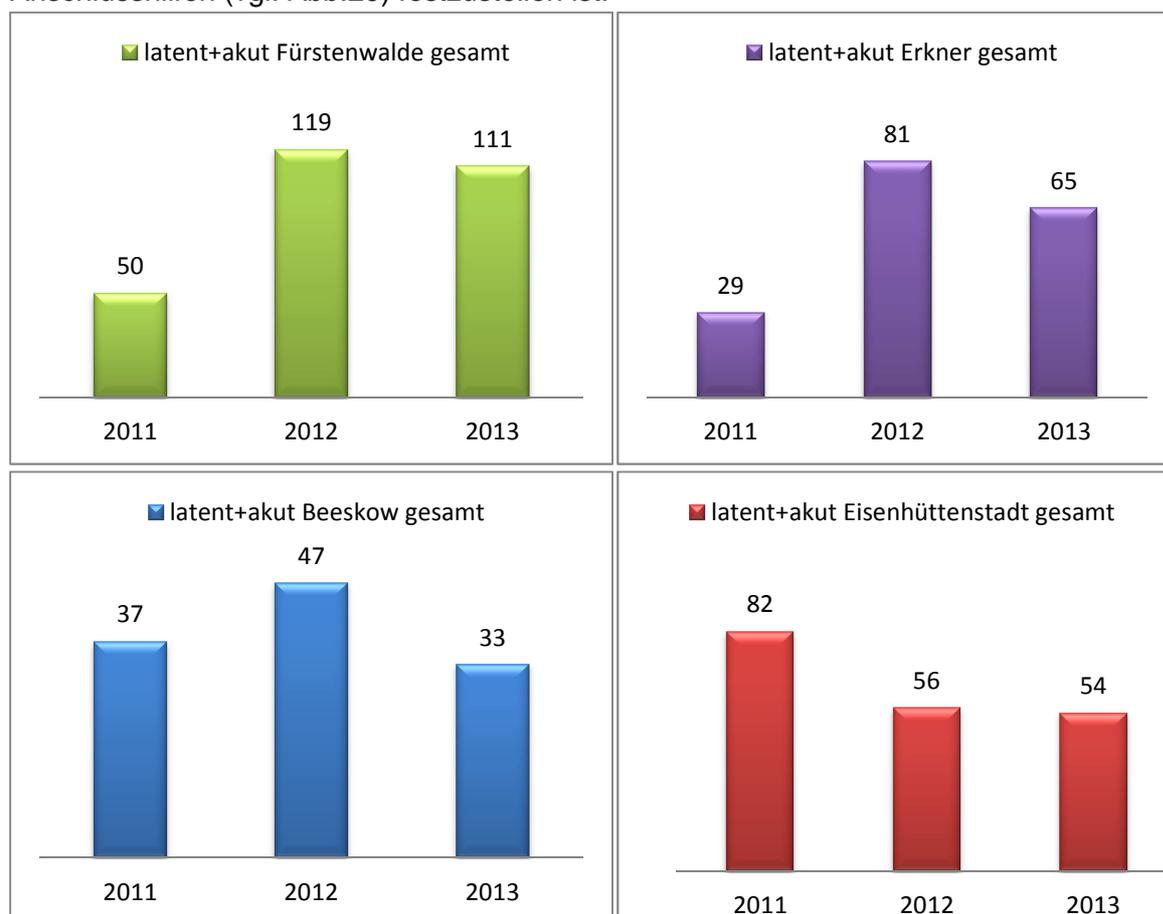


Abb.29: Absolute latente und akute Gefährdungen nach den vier Planungsräumen im Jahresvergleich

Verhältnis der von Meldungen angezeigten Kinder zu tatsächlich gefährdeten Kindern in den vier Planungsräumen

Dieses Verhältnis gibt Auskunft darüber, wie treffsicher eine Meldung zu einer tatsächlich festzustellenden Gefährdung führt. So sind bspw. in Eisenhüttenstadt 262 Kinder in 2013 von einer Meldung betroffen, jedoch nur ca. jedes fünfte (20,61%) dieser gemeldeten Kinder ist tatsächlich in seinem Kindeswohl latent oder akut gefährdet (54 Kinder). In Fürstenwalde hingegen sind 269 Kinder in 2013 von einer Meldung betroffen. Hier ist jedoch nicht ganz jedes zweite gemeldete Kind (41,26%) auch tatsächlich gefährdet (111 Kinder).

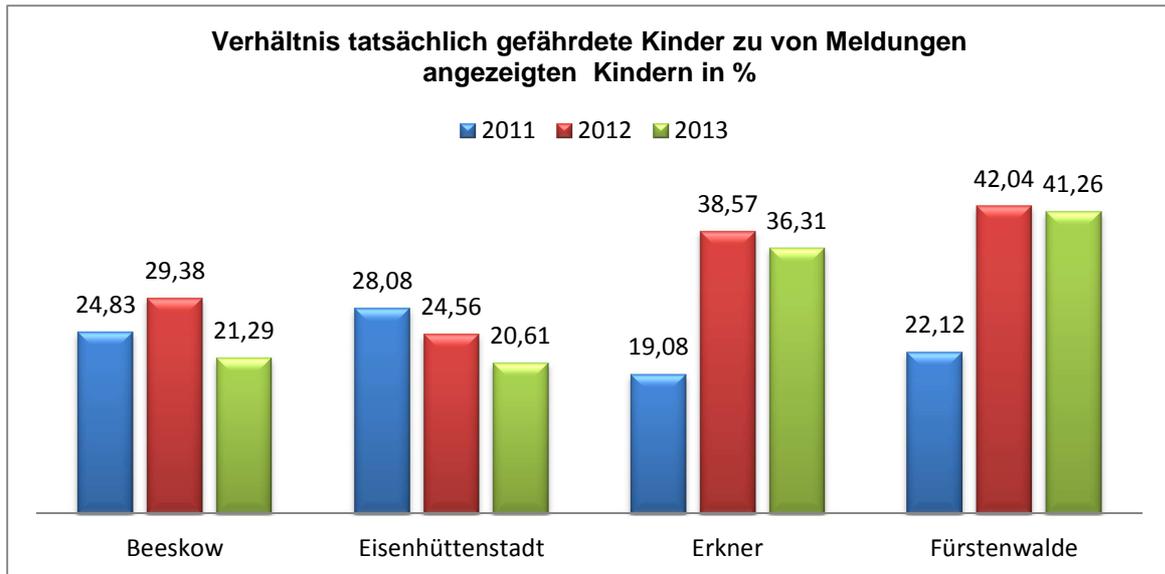


Abb.30: Verhältnis der von Meldungen angezeigten Kinder zu tatsächlich gefährdeten Kindern in % in den vier Planungsräumen

Verhältnis der tatsächlich gefährdeten Kinder zu allen Kindern und Jugendlichen in den vier Planungsräumen

Ein Indikator für eine Problemverdichtung zeigt sich im Verhältnis der gefährdeten Kinder zu allen Kindern. Hier liegt der landkreisweite Durchschnitt bei 1,05% (in 2012 bei 1,25%). Allein in Fürstenwalde wird dies überschritten, was auf spürbare regionale Unterschiede in den Lebenslagen vieler Familien maßgeblich in städtischen Ballungsquartieren schließen lässt.

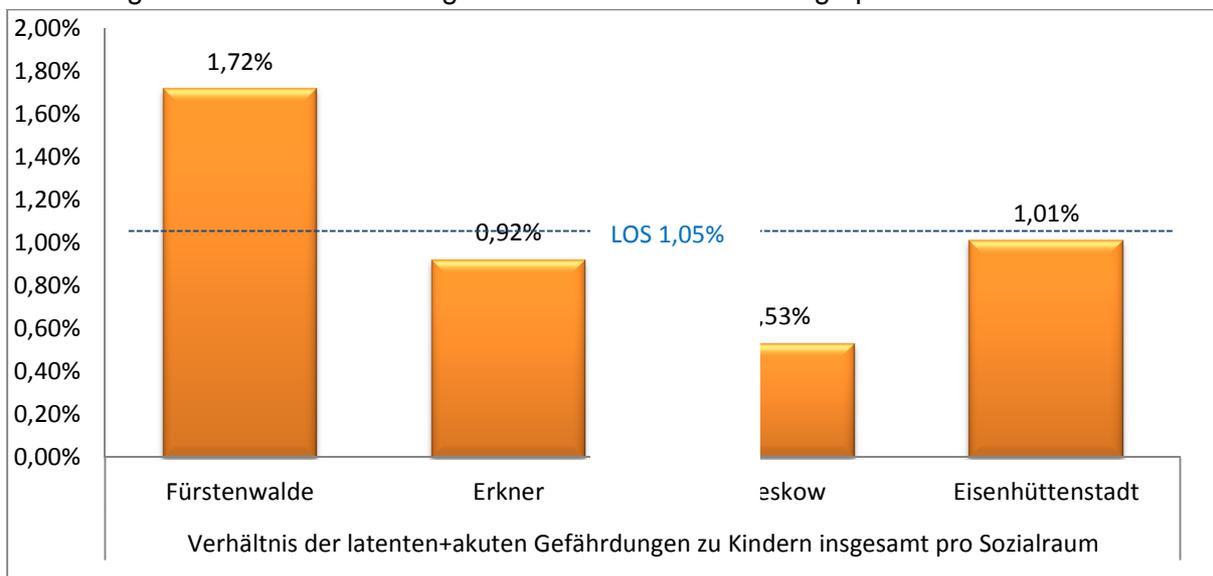


Abb.31: Verhältnis der tatsächlich gefährdeten Kindern zu allen Kindern und Jugendlichen in den vier Planungsräumen

Inobhutnahmen aufgrund latent und akut gefährdeter der Kinder in den vier Planungsräumen

Die Inobhut genommenen Kinder wurden nach der Inobhutnahme zumeist in einer betreuten Wohnform untergebracht (79 Kinder in 2012 und 56 in 2013). In Bereitschaftspflegestellen wurden aufgrund ihres jungen Lebensalters 7 Kinder im Jahr 2012 und 12 Kinder im Jahr 2013 untergebracht. Weitere, prozentual weniger ins Gewicht fallende, Unterbringungen sind im Krankenhaus oder bei Dritten (meist Verwandte/Bekannte der Kinder).

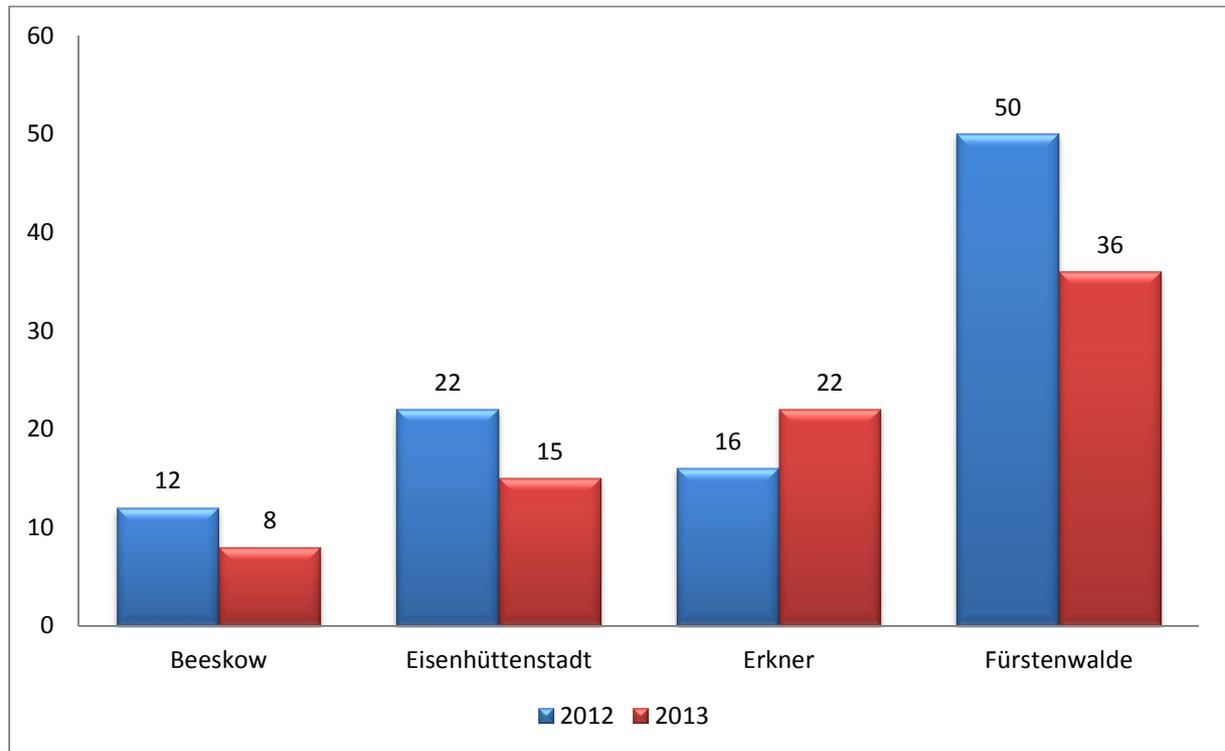


Abb.32: Inobhutnahmen aufgrund latent und akut gefährdeter der Kinder in den vier Planungsräumen

Im Planungsraum Beeskow wurden in 2013 insgesamt 0,13% aller Kinder Inobhut genommen, im Planungsraum Eisenhüttenstadt waren es 0,28%, im Planungsraum Erkner 0,31% und im Planungsraum Fürstenwalde 0,56%.

3.2.2.2 Latente Gefährdungen in den vier Planungsräumen

Im Folgenden finden sich zu den sogenannt latent gefährdeten Kindern und Jugendlichen differenzierte Aspekte zu Altersgruppen, Geschlecht und Familienformen sowie zu den Meldergruppen.

Anzahl und Altersgruppen

| Fürstenwalde | | | | | |
|------------------|--------|--------|---------|----------|--------|
| | 0 - <3 | 3 - <6 | 6 - <12 | 12 - <18 | gesamt |
| 2012 | 17 | 15 | 12 | 11 | 55 |
| 2013 | 16 | 13 | 12 | 14 | 55 |
| Erkner | | | | | |
| | 0 - <3 | 3 - <6 | 6 - <12 | 12 - <18 | gesamt |
| 2012 | 6 | 8 | 24 | 13 | 51 |
| 2013 | 7 | 10 | 14 | 13 | 44 |
| Beeskow | | | | | |
| | 0 - <3 | 3 - <6 | 6 - <12 | 12 - <18 | gesamt |
| 2012 | 8 | 6 | 6 | 4 | 24 |
| 2013 | 5 | 4 | 8 | 8 | 25 |
| Eisenhüttenstadt | | | | | |
| | 0 - <3 | 3 - <6 | 6 - <12 | 12 - <18 | gesamt |
| 2012 | 4 | 4 | 10 | 5 | 23 |
| 2013 | 1 | 4 | 13 | 10 | 28 |

Abb.33: Altersgruppen bei latenter Gefährdung in den vier Planungsräumen

Geschlecht

| | Jungen | Mädchen |
|------------------|--------|---------|
| Fürstenwalde | | |
| 2012 | 29 | 26 |
| 2013 | 36 | 19 |
| Erkner | | |
| 2012 | 33 | 18 |
| 2013 | 19 | 25 |
| Beeskow | | |
| 2012 | 15 | 9 |
| 2013 | 14 | 11 |
| Eisenhüttenstadt | | |
| 2012 | 11 | 12 |
| 2013 | 15 | 13 |

Abb.34: Differenzkategorie biologisches Geschlecht bei latenter Gefährdung in den vier Planungsräumen

Familienformen

| Fürstenwalde | | | | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------|-----------|--------------|--------------|
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2012 | 17 | 28 | 1 | 6 | 3 | 0 |
| 2013 | 5 | 35 | 1 | 7 | 7 | 0 |
| Erkner | | | | | | |
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2012 | 11 | 26 | 6 | 1 | 5 | 2 |
| 2013 | 2 | 31 | 6 | 3 | 2 | 0 |
| Beeskow | | | | | | |
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2012 | 8 | 12 | 1 | 2 | 1 | 0 |
| 2013 | 7 | 14 | 0 | 4 | 0 | 0 |
| Eisenhüttenstadt | | | | | | |
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2012 | 0 | 15 | 5 | 0 | 3 | 0 |
| 2013 | 3 | 19 | 4 | 2 | 0 | 0 |

Abb.35: Familienformen bei latenter Gefährdung in den vier Planungsräumen

Meldergruppen

| Fürstenwalde | | | | | | | | | | |
|------------------|--------------------------------|------------|-----------------|---------------|----------------|--------|------|---------------------|--------|----------|
| | Behörden/staatl. Institutionen | Träger HzE | Familie/ Umfeld | Selbst-melder | Nachbar-schaft | Schule | Kita | Gesundheits-bereich | anonym | sonstige |
| 2012 | 16 | 9 | 5 | 2 | 11 | 2 | | 3 | 2 | 5 |
| 2013 | 28 | 5 | 6 | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Erkner | | | | | | | | | | |
| | Behörden/staatl. Institutionen | Träger HzE | Familie/ Umfeld | Selbst-melder | Nachbar-schaft | Schule | Kita | Gesundheits-bereich | anonym | sonstige |
| 2012 | 20 | 3 | 13 | 0 | 1 | 5 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| 2013 | 5 | 7 | 19 | 2 | 2 | 4 | 1 | 0 | 3 | 1 |
| Beeskow | | | | | | | | | | |
| | Behörden/staatl. Institutionen | Träger HzE | Familie/ Umfeld | Selbst-melder | Nachbar-schaft | Schule | Kita | Gesundheits-bereich | anonym | sonstige |
| 2012 | 10 | 5 | 2 | 0 | 1 | | 2 | 0 | 0 | 4 |
| 2013 | 3 | 5 | 5 | 0 | 0 | 2 | | 1 | 5 | 4 |
| Eisenhüttenstadt | | | | | | | | | | |
| | Behörden/staatl. Institutionen | Träger HzE | Familie/ Umfeld | Selbst-melder | Nachbar-schaft | Schule | Kita | Gesundheits-bereich | anonym | sonstige |
| 2012 | 4 | 8 | 2 | 0 | 2 | 4 | 0 | 2 | 0 | 1 |
| 2013 | 8 | 1 | 8 | 1 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | 2 |

Abb.36: Meldergruppen bei latenter Gefährdung in den vier Planungsräumen

3.2.2.3 Akute Gefährdungen in den vier Planungsräumen

Im Folgenden finden sich zu den sogenannt akut gefährdeten Kindern und Jugendlichen differenzierte Aspekte zu Altersgruppen, Geschlecht und Familienformen sowie zu den Meldergruppen.

Anzahl und Altersgruppen

| Fürstenwalde | | | | | |
|------------------|--------|--------|---------|----------|--------|
| | 0 - <3 | 3 - <6 | 6 - <12 | 12 - <18 | gesamt |
| 2012 | 20 | 12 | 10 | 22 | 64 |
| 2013 | 18 | 7 | 10 | 21 | 56 |
| Erkner | | | | | |
| | 0 - <3 | 3 - <6 | 6 - <12 | 12 - <18 | gesamt |
| 2012 | 5 | 4 | 12 | 9 | 30 |
| 2013 | 2 | 0 | 3 | 16 | 21 |
| Beeskow | | | | | |
| | 0 - <3 | 3 - <6 | 6 - <12 | 12 - <18 | gesamt |
| 2012 | 6 | 5 | 6 | 6 | 23 |
| 2013 | 0 | 2 | 2 | 4 | 8 |
| Eisenhüttenstadt | | | | | |
| | 0 - <3 | 3 - <6 | 6 - <12 | 12 - <18 | gesamt |
| 2012 | 2 | 9 | 11 | 11 | 33 |
| 2013 | 7 | 1 | 11 | 7 | 26 |

Abb.37: Altersgruppen bei akuter Gefährdung in den vier Planungsräumen

Geschlecht

| | Jungen | Mädchen |
|------------------|--------|---------|
| Fürstenwalde | | |
| 2012 | 29 | 35 |
| 2013 | 34 | 22 |
| Erkner | | |
| 2012 | 18 | 12 |
| 2013 | 6 | 14 |
| Beeskow | | |
| 2012 | 14 | 9 |
| 2013 | 5 | 3 |
| Eisenhüttenstadt | | |
| 2012 | 12 | 21 |
| 2013 | 7 | 19 |

Abb.38: Differenzkategorie biologisches Geschlecht bei akuter Gefährdung in den vier Planungsräumen

Familienformen

| Fürstenwalde | | | | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------|-----------|--------------|--------------|
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2012 | 16 | 31 | 5 | 3 | 9 | 0 |
| 2013 | 13 | 25 | 9 | 5 | 4 | 0 |
| Erkner | | | | | | |
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2012 | 10 | 7 | 0 | 6 | 6 | 1 |
| 2013 | 4 | 7 | 2 | 3 | 3 | 2 |
| Beeskow | | | | | | |
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2012 | 9 | 9 | 2 | 0 | 3 | 0 |
| 2013 | 2 | 5 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Eisenhüttenstadt | | | | | | |
| | beide Eltern im Haushalt | nur Mutter im Haushalt | nur Vater im Haushalt | Patchwork | StiefFamilie | Pflegeeltern |
| 2012 | 2 | 29 | 0 | 1 | 1 | 0 |
| 2013 | 2 | 20 | 0 | 0 | 4 | 0 |

Abb.39: Familienformen bei akuter Gefährdung in den vier Planungsräumen

Meldergruppen

| Fürstenwalde | | | | | | | | | | |
|------------------|--------------------------------|------------|-----------------|---------------|----------------|--------|------|---------------------|--------|----------|
| | Behörden/staatl. Institutionen | Träger HzE | Familie/ Umfeld | Selbst-melder | Nachbar-schaft | Schule | Kita | Gesundheits-bereich | anonym | sonstige |
| 2012 | 27 | 9 | 12 | 4 | 0 | 3 | 1 | 3 | 2 | 3 |
| 2013 | 21 | 10 | 10 | 2 | 1 | 2 | 1 | 0 | 3 | 6 |
| Erkner | | | | | | | | | | |
| | Behörden/staatl. Institutionen | Träger HzE | Familie/ Umfeld | Selbst-melder | Nachbar-schaft | Schule | Kita | Gesundheits-bereich | anonym | sonstige |
| 2012 | 12 | 2 | 2 | 1 | 1 | 4 | 2 | 5 | 0 | 1 |
| 2013 | 3 | 2 | 4 | 7 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 1 |
| Beeskow | | | | | | | | | | |
| | Behörden/staatl. Institutionen | Träger HzE | Familie/ Umfeld | Selbst-melder | Nachbar-schaft | Schule | Kita | Gesundheits-bereich | anonym | sonstige |
| 2012 | 10 | 2 | 0 | 0 | 3 | 1 | 0 | 1 | 4 | 2 |
| 2013 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| Eisenhüttenstadt | | | | | | | | | | |
| | Behörden/staatl. Institutionen | Träger HzE | Familie/ Umfeld | Selbst-melder | Nachbar-schaft | Schule | Kita | Gesundheits-bereich | anonym | sonstige |
| 2012 | 11 | 13 | 5 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| 2013 | 4 | 8 | 6 | 0 | 4 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 |

Abb.40: Meldergruppen bei akuter Gefährdung in den vier Planungsräumen

4 Schlussfolgerungen

Zunächst ist positiv zu verzeichnen, dass im Landkreis Oder-Spree ein Bevölkerungszuwachs bei den unter 18-Jährigen festzustellen ist. Eine Investition in Familien und ihre Kinder bildet nach wie vor eine nachhaltige Zukunftssicherung des Landkreises maßgeblich in Zeiten des sogenannten demographischen Wandels.

Dass ein Anstieg der Meldungen auf eine potenzielle Kindeswohlgefährdung festzustellen ist, kann positiv gedeutet werden als eine ansteigende Aufmerksamkeit und Sensibilisierung in dieser Thematik ganz im Sinne ‚früher also frühzeitiger Hilfen‘. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass von den 866 Kindern, bei denen in 2013 ein Prüfverfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet wurde, 152 Kinder eine latente und 110 Kinder eine akute Gefährdung aufgewiesen haben. Jedes dritte gemeldete Kind (30,25%) ist also von einer Gefährdung tatsächlich betroffen. Dies entspricht fast exakt dem Landesdurchschnitt Brandenburg (31,74%). Zu diskutieren bleibt, wie dieser Quotient qualitativ zu bewerten ist. Einerseits ist es positiv, wenn insgesamt eine verstärkte Aufmerksamkeit entsteht zu dieser Thematik. Andererseits scheint es wünschenswert, dass möglichst wenige Meldungen solche Familiensituationen anzeigen, in denen überhaupt kein Hilfebedarf in dieser Intensität besteht.

Wiederum positiv im Sinne ‚früher Hilfen‘ ist zu bewerten, wenn durch solche Meldungen Bedarfe auf Unterstützung sichtbar werden und auch von den Familien genutzt werden als sogenannte Anschlusshilfen nach Meldungen, selbst wenn keine akute oder latente Gefährdung besteht. Im Ideal sind für Familien in solchen Bedarfslagen, in denen noch keine Kindeswohlgefährdung angezeigt ist zugleich aber Hilfen zur Erziehung als unterstützend einzuschätzen sind, sogenannte niedrigschwellige, also wenig stigmatisierende Zugänge zu Unterstützungssystemen. Eine Verdachtsmeldung auf Kindeswohlgefährdung ist als hochschwelliger Zugang einzuschätzen, was einerseits für die Familien in der Regel eher als bedrohlich erlebt wird. Andererseits erschwert dies für die Fachkräfte der Unterstützungssysteme zumeist deutlich den Zugang, da diese aus Sicht der Familie primär als Kontrolle und Bedrohung und weniger als Hilfe und Sicherheit verstanden werden.

In diesem Kontext ist die weitere Qualifizierung der verschiedensten Fachkräfte bzgl. der Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen nach wie vor dringend notwendig und zu befördern, zumal Behörden, staatliche Institutionen sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und auch Schulen zu den zentralen Meldegruppen gehören. Zu diskutieren bleiben dabei die teilweise deutlichen Unterschiede zwischen den vier Planungsräumen, wie treffsicher eine Meldung zu einer tatsächlich festzustellenden Gefährdung führt. Gleichwohl kann der maßgeblich im Bereich latenter Gefährdungsmeldungen festzustellende Anstieg der Meldungen durch das familiäre bzw. soziale Umfeld aber auch anonymer Meldungen nicht qualifiziert werden. Hier muss vielmehr das Verfahren der Meldungsannahme entsprechend qualifiziert aufgestellt sein.

Es scheint sehr nachvollziehbar, dass insbesondere alleinerziehende Familienformen aufgrund der mehrdimensionalen Überforderungspotenziale am stärksten von Meldungen betroffen sind. Dies macht zugleich notwendig, gerade auf diese Familienformen ein Hauptaugenmerk an frühzeitigen Unterstützungsangeboten und unkomplizierten Zugangsoptionen zu richten.

Als grundsätzlich positiv zu bewerten ist der Rückgang der akut und latent gefährdeten Kinder und Jugendlichen, zumal der Anstieg von 2011 auf 2012 vermutlich aufgrund der Systemumstellung und Neueinführung der Kategorie der sogenannten ‚latenten Gefährdung‘ ab 2012 zurückzuführen ist. In der Relation zur Grundgesamtheit aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis ist der Rückgang der im Kindeswohl gefährdeten Kinder und Jugendlichen von 1,24% in 2012 auf 1,05% in 2013 durchaus deutlich.

Nicht jede festgestellte Kindeswohlgefährdung führt dabei zwangsläufig zu einer Herausnahme des Kindes aus dem Familienkontext. Auch hier ist im Landkreis Oder-Spree ein bemerkenswerter Rückgang der Maximalintervention einer Inobhutnahme von 99 auf insgesamt 80 Inobhutnahmen bei akut bzw. latent gefährdeten Kindern festzustellen. Bundesweit haben im Jahr 2013 die Jugendämter in Deutschland 5% mehr Kinder und Jugendliche in Obhut genommen als im Jahr 2012. „Der häufigste Anlass für die Inobhutnahme eines/einer Minderjährigen war mit einem Anteil von 40 % (16 900 Kinder und Jugendliche) die Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils“⁷, laut einer Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes. Trotz des Rückgangs im Landkreis insgesamt verdoppeln sich die Unterbringungen in einer Bereitschaftspflege von 7 in 2012 auf 12 in 2013.

Aufgrund der Bundesinitiative Frühe Hilfen wird zumeist ein Hauptfokus auf frühe Kindheitsphasen gelenkt. Gleichwohl zeigen die Landkreisdaten, dass die Altersgruppe der über 12-Jährigen durchaus deutlich von tatsächlichen Gefährdungen betroffen ist. Ein entsprechend differenziert zu führender Diskurs betrifft einerseits die bei Jugendlichen komplexer anzusetzenden Gefährdungseinschätzungen. Andererseits bedarf es entsprechender Vorgehensweisen, da Jugendliche (im Unterschied zu Kindern) aufgrund der wachsenden Autonomieansprüche „sich Schutzmaßnahmen entziehen, widersprechen und auch beim Vorliegen >>gewichtiger Anhaltspunkte<< ihren Eigensinn und ihre entwickelte Autonomie einsetzen“ (Wazlawik 2014:27⁸).

Wenngleich in allen vier Planungsräumen des Landkreises die Zahlen der tatsächlich gefährdeten Kinder rückläufig erscheint, zeigen sich auf sozialräumlicher Ebene Differenzierungen, die eine stärkere Belastung von familiären Ausgangslagen in eher städtischeren Wohnquartieren nachvollziehbar machen und hier wiederum maßgeblich bei alleinerziehenden Familienformen.

Ein weiterer Diskussionspunkt auf sozialräumlicher Strukturdimension zeigt sich im Anstieg der Inobhutnahmen im Planungsraum Erkner, der auf Grundlage der Datenerfassung nur beschreibend feststellbar ist, jedoch nicht erklärbar wird, zumal der Quotient der Inobhutnahmen zur Grundgesamtheit aller Kinder und Jugendlicher in diesem Planungsraum mit 0,31% nicht explizit herausragend erscheint.

Empfehlungsthesen

Abschließend werden sechs aus externer Sicht sich ergebende Empfehlungsthesen zur Diskussion um die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlich-konzeptionellen, organisationsstrukturellen sowie der handlungsmethodischen Prozesse in kompakter Form angeboten.

⁷ Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung vom 25. Juli 2014 – 262/14

⁸ Wazlawik, Martin (2014): Kindeswohlgefährdung auch bei Jugendlichen? In: sozialmagazin 9-10.2014 S.22-29

Sensibilisierung und Qualifizierung von Gefährdungseinschätzung fortführen

Das Prüfverfahren nach §8a SGBVIII konkretisiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag zum Kindeswohl als Aufgabe der Jugendämter, regelt dabei die Beteiligung der freien bzw. privat-wirtschaftlichen Träger und Kooperationssysteme an dieser Aufgabe und beschreibt die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Kooperationsvereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen (§ 8a (2) SGB VIII). Maßgeblich ist hierbei, dass die Abschätzung eines angenommenen Gefährdungsrisikos in der jeweiligen Einrichtung bzw. Dienst durch Einbeziehung einer weiteren, erfahrenen und entsprechend qualifizierten Fachkraft vorgenommen wird.

„Durch die besondere Verpflichtung der Übernahme des Schutzauftrags für Fachkräfte freier Träger – und der damit verbundenen Aufforderung zu einer (zunächst) selbstständigen Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Vermittlung von Hilfsangeboten“ (ISA 2006:13⁹) wird nachvollziehbar, dass die in den letzten Jahren begonnene Qualifizierung dieser Prozesse als auch der Fachkräfte in den Kooperationsbezügen des Jugendamtes (und durchaus auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) notwendiger Weise kontinuierlich fortzusetzen ist. Wie im Bericht benannt ist die thematische Sensibilisierung hilfreich und wesentlich. Zugleich wirksam - im Sinne von effizient - werden die unterstützenden Prozess erst durch eine Qualifizierung der Fachkräfte in der Einschätzung von Gefährdungen sowie der je notwendigen und möglichen sowie sinnstiftenden Handlungsableitungen.

Niedrigschwellige wohnortnahe Zugänge sowie alltagspragmatisch und entlastende Unterstützungen befördern

In einer Sekundär-Studie zu australischen, kanadischen und US-amerikanischen Forschungsstudien (zw. 2000-2009 vgl. C4EO 2010¹⁰) wird nach Hünersdorf ersichtlich, „dass ein hoher Einbezug der Adressaten, eine ressourcenorientierte und auf Stärken bezogene Herangehensweise sowie der Zugang zur sozialen Unterstützung entscheidend für den Erfolg der Hilfen für Familien sind. Dazu gehört eine präzise Einschätzung des Hilfebedarfs, d. h. Informationen zu sammeln und zu organisieren, Eltern und Kinder zu Wort kommen zu lassen, fokussierte, längerfristige und regelmäßige Kontakte, die Gewährleistung praktischer Hilfen, die Partizipation der Familie bei der Intervention, eine achtsame Haltung der Helfer sowie eine entsprechende Organisationskultur des ASDs und eine Supervision wie fachliche Begleitung der Mitarbeiter (vgl. Helming 2010, 188 f.)“ (Hünersdorf 2014:50¹¹). Die Zugänge als auch die Angebote für Familien in herausfordernden Lebenslagen sind deutlich am Alltag und der sozioökonomischen Ausgangssituation der Familien als wohnortnahe, lebensweltliche sowie konkret alltagsentlastende und nicht-stigmatisierende Angebote aufzubauen. Frühe Hilfen in einem ‚frühzeitigen‘ Sinne ermöglichen „Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung, proaktive Förderung von Bindung, Bildung, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung in der Familie, Entwicklung von Netzwerken und Angeboten Früher Hilfen, Vermeidung von Zugangshürden und Benachteiligung, Förderung von

⁹ Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg) (2006): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Münster

¹⁰ Centre for Excellence and Outcomes in Children and Young People's Services (C4EO) (2010): Effective practice to protect children living in 'highly resistant' families. London

¹¹ Hünersdorf, Bettina (2014): Bedrohungskommunikation in den Frühen Hilfen. Zur schleichenden Transformation des Hilfesystems. In: Journal der dgssa. Heft 6+7. Jahrgang 4

Partizipation und Teilhabegerechtigkeit in Bezug auf Bindungs- und Bildungsangebote. Handlungsmaxime sind Vertrauen als Handlungsgrundlage, Freiwilligkeit als Grundprinzip, Jugend- und Gesundheitshilfe als Dienstleistung.“ (Schone 2014:17¹²) Das Verständnis einer lebenswelt- und alltagsbezogenen Umsetzung des Fachkonzeptes Planungsraumorientierung (Hinte/ Treeß 2011¹³), wie es im Landkreis Oder-Spree durch das Jugendamt realisiert wird, erscheint hierbei sehr förderlich und weiter ausbaubar.

Entwicklung und Implementierung von Netzwerken sowie abgestimmte Kooperationen intensivieren und sichern

Der begonnene Aufbau eines Netzwerkes Frühe Hilfen, koordiniert durch das Jugendamt und getragen in einer landkreisweiten sowie kommunalen Verantwortungsgemeinschaft aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Grundsicherung etc. , bildet ein tragfähiges Fundament für eine familienfreundliche und „eine solidarische Kultur des Aufwachsens“ (Wolff 2011). Es bedarf dabei sowohl auf der Ebene des Landkreises als auch der regionalen Netzwerke einer mittelfristigen Überführung in tragfähige Regelstrukturen und abgestimmte Kooperationsstrukturen. Die dabei deutlich proaktive Ausrichtung der thematischen Inhalte und passgenauen Umsetzungsformate gilt es zu stärken, um den Leitparagrafen §1 (3) des SGB VIII zu konkretisieren: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Identifizieren und nachhaltig sichern was funktioniert

Aus organisationsentwicklerischer Perspektive ist es bedeutsam, nicht nur Optimierungsbedarfe und sogenannte ‚Organisationsfehler‘ (Wolff et al. 2013¹⁴) zu identifizieren sondern maßgeblich zu verstehen, was in einem gelingenden Sinne ‚gut funktioniert‘, welche Faktoren zu diesem Gelingen beitragen und wie dies zu sichern und weiterzuentwickeln ist. In den Prozessen des Jugendamtes sowie seiner notwendigen Kooperationssysteme zur Sicherung des Kindeswohls als auch der proaktiven ‚Frühen Hilfen‘ sind die bereits bestehenden Gelingensfaktoren koordiniert sichtbarer zu machen und zu befördern. Nicht nur „aus Fehlern lernen“ (Wolff 2013¹⁵) scheint angebracht sondern maßgeblich aus den Prozessen des Gelingens systematisch Erkenntnisse zu generieren kann Prozesse und Organisationen nachhaltig optimieren.

Verfahren der statistischen Erfassung optimieren

In der statistischen Erfassung von Daten sowohl bei der angezeigten Meldung zu einem Prüfverfahren nach §8a SGB VIII als auch bei der Erfassung einer latenten bzw. akuten Kindeswohlgefährdung zeigen sich nach externer Einschätzung Optimierungs- und Abstimmungsbedarfe. Grundsätzlich sollten so wenig Daten wie möglich und so viele wie notwendig erfasst werden. Zugleich sollte die Eingabe der Daten durch eine möglichst hohe

¹² Schone, Reinhold (2014): Frühe Hilfen – Versuch einer Standortbestimmung im Koordinatensystem des Kinderschutzes. In: sozialmagazin 7-8.2014 S.14-21

¹³ Hinte, Wolfgang/ Treeß, Helga (2011): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim 2. Aufl.

¹⁴ Wolff, Reinhart et al. (2013): Aus Fehlern lernen - Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Leverkusen

¹⁵ dito

Eindeutigkeit mit wenig Interpretationsspielräumen gekennzeichnet sein. Da die Systematik zur Erfassung der verschiedenen Daten in den vergangenen Jahren eher im Prozess gewachsen erscheint, kann eine abgestimmte Revision hier einerseits für mehr Klarheit und Eindeutigkeit in den einzelnen Datenerfassungssitemen führen. Andererseits besteht die Option für klarere Schwerpunktsetzungen, welche Daten zu welchem Zeitpunkt zu erheben sind (und welche nicht). Ein solcher Revisionsprozess sollte im Jugendamt koordiniert und möglichst breit mit den Fachkräften abgestimmt werden, da ein Erkenntnisse generierender Längsschnitt über mehrere Jahre nur möglich wird, wenn die Systematik der Datenerfassung in diesem Zeitraum nicht wieder geändert wird.

Verfahren des Kinderschutzmonitoring und der Berichtslegung weiterqualifizieren

Bezogen auf das Verfahren der Berichterstattung zeigt sich ebenfalls eine mögliche Weiterentwicklung. So erscheint es zum einen hilfreich, zunächst auf der rein deskriptiven Datenebene für jedes Jahr eine Berichtslegung im Sinne eines reinen Datenmonitorings zum April des Folgejahres zu erstellen. Dieses Monitoring kann einer sachgebietsübergreifenden Diskussion im Jugendamt sowie innerhalb entsprechender Kooperationsnetzwerke dienen, um hieraus entsprechende Dateninterpretationen, Ableitungen und Schlussfolgerungen aus möglichst vielen, mit dem Thema Kindeswohl und Familienförderung befassten Perspektiven herauszuarbeiten und diese dann der landkreisweiten Diskussion in Form eines weiteren ggf. in einem zwei bis dreijährigen Kinderschutzberichtes zu gewährleisten.